



Die Entlebücher  
der «Ursprung alles Übels»

# 1653er Revue

350 Jahre schweizerischer

## Bauernkrieg 1653

von Kurt Messmer

Ein historischer Beitrag mit Veranstaltungskalender zum Gedenken an den bedeutendsten Aufstand der alten Schweiz

# Einladung zum Lesen – und Fragen über Fragen

Im schweizerischen Bauernkrieg von 1653 kommen durch die Strafgerichte der Obrigkeit – durch Erhängen und Enthaupten – mehr Menschen ums Leben als auf dem Schlachtfeld. Beim Thema Bauernkrieg stehen also nicht militärische Aktionen im Vordergrund. Nicht um Krieg und Schlachten geht es. Das grosse Thema heisst vielmehr: Widerstand. Vierzehn Generationen vor uns wehren sich die Untertanen auf der Landschaft gegen die – angeblich von Gott eingesetzten – «gnädigen Herren» in der Stadt. Warum kommt es zu diesem Aufstand? Erheben sich die Bauern bloss, weil sie halt ein «angeborenes rebellisches Gemüt» haben, wie ein Luzerner Patrizier damals erklärt? Was fordern die Untertanen? Wollen sie nur ihre alten Rechte verteidigen – oder ist der Bauernkrieg von 1653 eine Revolution? Warum endet der Aufstand für die Bauern in der Katastrophe, und wie ist die grauenhafte Rache der Herren zu erklären? Hat der Widerstand der Bauern etwas genützt, kurzfristig, langfristig? Hat Widerstand nur einen Sinn, wenn er erfolgreich ist? Wie halten Sie's, liebe Leserin, lieber Leser, mit dem Widerstand? Der Bauernkrieg ist ein spannendes historisches Lehrstück. Es verlangt Ihnen zwar einiges ab, an Zeit und an Nachdenken. Aber der Einsatz lohnt sich. Wie immer, wenn man sich auf Geschichte einlässt.

*Auf seine eigene Geschichte zurückblicken ist wie Rudern: Die Fahrtrichtung ist vorwärts, doch der Blick geht zurück. Und der Horizont wird immer weiter.*

Anna Rinda

**Gedenktage, Gedenkjahre? Sich als einzelner Mensch und als Gesellschaft erinnern, wozu eigentlich?**

«Gehört denn die Kraft des Gedenkens nicht zum Höchsten im Menschen? Was wären wir ohne Erinnerung? Hängt nicht alles Selbstvertrauen, alle Selbstsicherheit, hängt nicht die Identität überhaupt von der Fähigkeit des Zurückdenkens ab? Ich bin, der ich war. Das ist ein einfacher Satz und ein schwieriger Satz. Er ist leicht zu widerlegen. Ich habe mich ja verändert. Aber die Widerlegung beweist ihn von neuem. Ich habe mich ja verändert. Was vom einzelnen Menschen gilt, gilt auch von jedem grösseren Ganzen, zu dem er gehört. Was vom Ich gilt, gilt auch vom Wir.»

Peter von Matt, Die Kunst der gerechten Erinnerung, 1998

## Impressum

Beigelegt in der Neuen Luzerner  
Zeitung (Stammausgabe)  
vom Samstag, 15. März 2003

### Herausgeberin:

Kanton Luzern, Justiz-, Gemeinde-  
und Kulturdepartement, Abteilung  
Kultur und Jugendförderung, in  
Zusammenarbeit mit der Neuen  
Luzerner Zeitung AG, Luzern

**Autor (Text und Bilder):** Dr. phil. Kurt  
Messmer, Historiker

**Koordination/Veranstaltungskalender:**  
Abteilung Kultur und Jugendförderung  
Telefon: 041 - 228 52 05,  
E-Mail: daniel.huber@lu.ch

**Verlag:** Neue Luzerner Zeitung AG;  
Erwin Bachmann, Delegierter des  
Verwaltungsrates

**Gestaltung/Konzeption:** Niklaus  
Troxler, Graphic Design, Willisau

**Druck:** Neue Luzerner Zeitung AG,  
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern

Grusswort

von Regierungsrat Dr. Paul Huber,  
Vorsteher des Justiz-, Gemeinde- und  
Kulturdepartements des Kantons Luzern



Der Aufstand der Untertanen richtet sich 1653 vorerst gegen die eben erfolgte Münzabwertung und die seit Jahren herrschende Wirtschaftskrise. Bald aber stellen die Entlebucher Bauern und ihre Bundesgenossen konsequent revolutionäre politische Forderungen ins Zentrum. Die Ereignisse von 1653 führen uns als Beispiel aus der eigenen Geschichte drastisch vor, was es heisst, einer Regierung, die sich nicht zu rechtfertigen braucht, ausgeliefert zu sein. Es gibt im 17. Jahrhundert in Luzern – wie überall in der Eidgenossenschaft und in Europa – noch keine Gewaltenteilung. Der städtische Rat ist gesetzgebende, gesetzesausführende und richterliche Behörde in einem. Politische Forderungen zu erheben und öffentlich zu machen, selbst mit Unterstützung breiter Bevölkerungskreise, kommt nicht in Frage. Jeglicher politische Vorstoss soll «in bittwys» erfolgen, ist eine gnädige Bitte an gnädige Herren. Um seine Rechte formulieren zu können, wären politische Versammlungen nötig. Man müsste sich beraten und organisieren können. Aber Versammlungen jeglicher Grösse sind unter Androhung schärfster Strafen verboten. Die Untertanen werden auf diese Weise in einem Zustand politischer Vereinzelung gehalten, systematisch entpolitisiert. Wer sich nicht an die Regeln der Machthaber hält, setzt sich existenzieller Gefahr aus. Diese Disziplinierung von weit über 90 Prozent der Bevölkerung durch die städtische Obrigkeit verfehlt ihre Wirkung nicht. Im Jahr 1653 werden diese unantastbaren Regeln von den Bauern jedoch gebrochen, kraftvoll und selbstbewusst. Das Ergebnis ihres Aufstandes ist fürchterlich, niederschmetternd – und jedenfalls alles andere als der Anlass für eine patrioti-

sche Triumphfeier. Dieser Einsicht tragen die Veranstaltungen des Gedenkjahres 2003 Rechnung. Der Veranstaltungskalender am Schluss dieses Hefts ist reichhaltig und vielfältig zugleich. Ganz bewusst schicke ich meinen ersten Gruss und Dank in das ehemalige Zentrum des Aufstands, an den Historischen Verein Entlebuch und an alle Beteiligten des Landschaftstheaters in Escholzmatt. Dank und Anerkennung gebühren aber auch der Volkshochschule Willisau, der Historischen Gesellschaft Luzern und der Universität Luzern für ihre Vortragsreihen, dem Historischen Museum Luzern und der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern für ihre Ausstellungen und Aktivitäten, ferner – nicht zuletzt – dem Staatsarchiv Luzern für die Veröffentlichung ausgewählter Quellen. Danken möchte ich bereits jetzt aber auch Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wenn Sie von diesen ausgezeichneten Angeboten regen Gebrauch machen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Paul Huber'. The signature is fluid and cursive.

Dr. Paul Huber  
Regierungsrat des Kantons Luzern

## Von der unter- tänigen Bitte zum selbstverständ- lichen politischen Recht

## Es habe «öpen 9 mahl gerebelet» – vom langen Weg des Widerstands im Entlebuch

Abbildung 1: Der Bauernkrieg von 1653 ist weder die erste noch die letzte, aber die mit Abstand radikalste Erhebung im Entlebuch. Es habe im Entlebuch «öpen 9 mahl gerebelet», gibt ein Entlebucher Bauer im 18. Jahrhundert in einem Verhör zu Protokoll. 1478 bricht der Konflikt zwischen Luzern und dem Entlebuch im sogenannten Amstaldenhandel mit besonderer Schärfe auf. Peter Amstalden, Wirt zu Schüpfheim und Landeshauptmann, wird als Anführer festgenommen, noch bevor es zur Erhebung kommt. Wegen Meineid, Aufwiegelung der luzernischen Ämter und Verrat wird er in Luzern mit dem Schwert hingerichtet. – Die Darstellung aus der Schilling-Chronik zeigt, wie Peter Amstalden unter der Dorflinde von Schüpfheim mit einigen Vertrauten tafelt und von seinen Plänen gegen die Stadt Luzern berichtet. Im Vordergrund ein obrigkeitlicher Beamter in Standesfarben, der bereits unter Eid abgegebene Aussagen für den Luzerner Rat protokolliert.



In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geht es im Kampf zwischen Liberalen und Konservativen darum, Wirtschaft, Staat und Gesellschaft nach den je eigenen Vorstellungen zu prägen. In Luzern kommen 1830 die Liberalen an die Macht. Sofort setzt die Regierung liberale Reformen in Gang. Als sich ein Regierungsrat erkundigt, wie die neuen Gesetze im Entlebuch eingehalten würden, erhält er zur Antwort: «Die Gesetze werden bei uns nur von den vier Nägeln gehalten, mit denen sie am Brett angenagelt sind.» Die Widerstandstradition reicht im Entlebuch in vielfältiger Form weit in die Neuzeit.

Im Dezember 1652 werten die Regierungen von Bern, Solothurn, Freiburg und schliesslich von Luzern die Handmünzen, die Batzen, ab. Die Untertanen protestieren, klagen – im Entlebuch besonders heftig. Dafür besteht Grund: Über die Kulturgrenze zwischen dem protestantischen Bernbiet und dem katholischen Luzernbiet hinweg sind die Entlebucher wirtschaftlich eng mit dem Emmental verbunden. Mehr als das: Den Untertanen der übrigen drei Orte werden die Währungsverluste ersetzt, den Luzernern nicht. Dass Bern, Solothurn und Freiburg nicht Luzerner Schaden decken wollen, ist verständlich. Das wäre Sache der «gnädigen Herren» in Luzern. Am 9. Januar 1653 spricht eine Entlebucher Delegation beim Rat in Luzern vor. Unglücklich: Man lässt die Gesandten aus dem Entlebuch über Gebühr warten, diese bekommen es mit der Angst zu tun, reisen fluchtartig ab. War vor langer Zeit nicht schon ihr Landsmann Peter Amstalden in den Wasserturm geworfen, «hinder die muren kommen» und dann geköpft worden?

### Insidergeschäfte anno 1653

Nachdem die Luzerner Obrigkeit beschlossen hat, die Berner, Solothurner und Freiburger Batzen abzuwerten, stossen sowohl die Luzerner Staatskasse als auch die Ratsherren ihre schlechten Münzen möglichst rasch und möglichst vollständig noch ab. Man bezahlt mit den minderwertigen Batzen Rechnungen, die noch offen sind, und «erkaufft allerhand Wahren». Die ahnungslosen Untertanen mögen sehen, wie es ihnen mit den bald abgewerteten Münzen ergeht.

### «Purentagsatzung» – von der religiösen zur politischen Versammlung

Am 10. Februar 1653 wird auf Heiligkreuz mit Kanonendonner zum Aufbruch gemahnt. Die Kirchenglocken im Tal nehmen das Zeichen auf. Von Kirchturm zu Kirchturm verbreitet sich das Signal im ganzen Entlebuch. Was es zu bedeuten hat, wissen alle: Landeswallfahrt zum Heiligkreuz ob Hasle. Unerwartet kommt es für wenige. Was sich auf Heiligkreuz abspielt, ist in den Grundzügen vorbedacht. Dennoch: Was bewegt die Männer, Frauen und Kinder auf ihren teils stundenlangen Anmärschen? Dominiert Wut oder Angst, befreiende Aufbruchstimmung oder böse Ahnung?

Eine Landsgemeinde halten sie ab nach der Messe. Das ist unter strengster Strafe verboten. Die Herren wissen genau, wohin freie Versammlungen führen können. Früher, als die Stadt noch auf die Landschäftler angewiesen war, wurden diese von der Regierung «die Unsern» genannt. Das ist 1653 längst vorbei. Seit etwa hundert Jahren bezeichnet die Regierung die Menschen auf der Landschaft als «die Untertanen». Die kommenden Ereignisse werden mit grausamer Deutlichkeit belegen, wie zutreffend dieser Ausdruck ist. «Denkt an den Bruder Klausen,» singen die Bauern und erinnern an das Stanser Verkommenis von 1481. Die alten Zustände sollen wieder hergestellt werden. Ihre alten Rechte wollen sie wieder haben. Aber 1481 haben die eidgenössischen Orte politische «Landsgemeinden» von Untertanen nicht etwa erlaubt, sondern im Gegenteil ausdrücklich verboten. Zudem haben sich die Regierungen im Falle von Untertanenerhebungen gegenseitige Hilfe zugesagt. Nein, «Stans» ist eine verquere geschichtliche Erinnerung der Bauern.

### Schwurgemeinschaft, Schicksalsgemeinschaft

Bei diesem einen Verstoss gegen die bestehende Ordnung bleibt es nicht. Auf Heiligkreuz halten die Bauern nicht nur eine rechtswidrige Versammlung ab, sie beschwören auch feierlich einen rebellischen Bund. Wie entschlossen sie sind, zeigt ein sofortiger Zins- und Zehntenstreik. Der Konflikt spitzt sich zu, die Rebellion kommt in Fahrt. Zwei Wochen später wird in Wolhusen ein zweiter, grösserer Bund geschlossen. Wie so oft ist die Inszenierung einfach und spektakulär. «Inmitten der Kirchen» von Wolhusen steht ein grosser Tisch, «wie ein Theatrum». Auf diese Bühne steigen nacheinander die Vertreter aus den zehn Landvogteien und Ämtern und nehmen Stellung. Dieser zweite Bund umfasst nun alle Luzerner Untertanen. Ein dritter Bund wird bald noch weiter ausgreifen. – Die Luzerner Regierung erkennt: Sie allein kommt mit diesem Gegner nicht zurecht. Gesandte der katholischen Orte werden hergebeten. Sie sollen vermitteln.

## Die Geschichte erzählen – «von wegen ganzen Batzen ist dieser Krieg herkon»

### Forderungen der Luzerner Untertanen im März 1653

#### wirtschaftlich

- Rückzahlung von Zinsen und Schulden auch mit Naturalien
- Freier Handel mit Salz, Vieh und Korn
- Senkung oder Abschaffung der Verkaufssteuer für Vieh («Trattengeld») und Wein («Umgeld»)

#### politisch

- Freies Versammlungsrecht
- Freie Wahl mittlerer Beamter
- «Censur» von Regierungsentscheidungen durch die Untertanen
- Widerstandsrecht bzw. Straffreiheit für die Rechtsverstösse von 1653
- Vergütung der 1653 entstandenen Kosten durch die Obrigkeit
- Fortbestand des Wolhuser Bundes
- Herausgabe der Urkunden, welche die Untertanen betreffen

## Beidseitiges Einlenken?

Schon greift die Rebellion auf die Hoheitsgebiete von Bern, Solothurn und Basel über. Auch die Berner Regierung holt Vermittler, ihrerseits nun reformierte. Die Herrschenden sind sich hüben und drüben einig: Ohne Zugeständnisse ist die Lage nicht mehr zu retten. Sie kommen den Untertanen in Bern und Luzern erstaunlich weit entgegen: Massnahmen zur Krisenbekämpfung werden versprochen, Handelsbeschränkungen und -monopole gelockert, Bussen, Gerichts- und Verwaltungsgebühren zurückgefahren. Aber in einem Bereich bleiben die Machthaber unnachgiebig: Politisch wird abgeblockt. Mitwirkung der Untertanen an der obrigkeitlichen Gesetzgebung wird kategorisch ausgeschlossen, ebenso das Recht der Bauern, mit eigenen Bündnissen ihre Interessen durchzusetzen. Genau die politischen Forderungen sind den Untertanen in der Zwischenzeit aber viel wichtiger geworden. Längst stehen die Verluste durch die Batzenabwertung nicht mehr im Vordergrund. Die Vermittlung scheidet schliesslich auf der ganzen Linie.

## Das Lauffeuer der Rebellion

Drei Bünde, drei Schwüre, drei Dimensionen: Auf Heiligkreuz sind vorerst die Entlebucher zur Schwurgemeinschaft geworden. In Wolhusen erfolgt die Ausweitung des Bauernbundes auf das Luzernbiet. In Huttwil schliesslich schwören die Untertanen von Luzern, Bern, Solothurn und Basel. Die Grenzen der einzelnen Orte werden gesprengt – mehr als das: Erklärtes Ziel ist ein Bauernbund, der die Untertanen der ganzen Eidgenossenschaft als geeinte Kraft zusammenfassen soll. Das ist längst keine isolierte Erhebung mehr. So weit ist seit den Bauernkriegen am Beginn des 16. Jahrhunderts noch kein Aufstand gegangen, und so weit wird in der alten Eidgenossenschaft auch keiner mehr gehen. Das gilt nicht nur für die geografische Ausbreitung. Das gilt erst recht für die weit reichenden Forderungen: Abschaffung der neuen Steuern und Wiederherstellung der alten Rechte verlangen die Bauern. Damit nicht genug. Mit dem neu gegründeten Bauernbund soll das Monopol der Herren über die Gewalt und die Gesetzgebung gebrochen werden. Das bedeutet: Die Untertanen sollen mitbeteiligt werden am politischen Entscheiden und Handeln. Noch werden nicht gleiche Rechte für alle gefordert. Das bringt 1789 erst die Französische Revolution. Die Bauern fordern für ihren Bund aber von Seiten der Obrigkeit den gleichen Respekt, wie sie ihn der Tagsatzung gegenüber auch leisten. Das ist revolutionär. Hätten die Bauern diese Forderung durchsetzen können, wäre das zur Zeit des Absolutismus in ganz Europa einzigartig gewesen.

## Unterschiedliche Nöte und Forderungen

### Klagen der Rothenburger Bauern vom 26. Mai 1653

1. Erstattet ein Kläger Anzeige, muss der Landvogt der Sache auch wirklich nachgehen.
2. Eine Gült (Schuldbrief) soll vom Geldgeber nach Ablauf der üblichen Laufzeit von sechs Jahren verlängert werden, wenn der Schuldner den Brief vorweisen kann und seinen Zins bezahlt.
3. Den Wirtsleuten im Amt Rothenburg soll erlaubt sein, an Hochzeits- oder Kirchweihfesten ungehindert zu metzgen und zu backen.
4. Die Fuhrleute von Rothenburg sollen dasselbe Recht haben wie andere Transporteure; ausgenommen sind Vorrechte städtischer Fuhrleute.
5. Der Wasenmeister, der totes Vieh verscharrt, soll die Tierhaut nicht behalten dürfen, sondern sich mit seinem Lohn von einem Gulden begnügen.
6. Der Schwör- und Huldigungstag des Amts Rothenburg soll alle zwei Jahre abwechselungsweise in Rothenburg und Hochdorf stattfinden, wie es seit je üblich ist.
7. Jeder soll sein Feld- und Ackerland einhegen dürfen, weil es für das ganze Amt wie auch für die Zehntabgaben grossen Nutzen bringt. (Forderung der grundbesitzenden bäuerlichen Oberschicht!)
8. Gerodete und neu bebaute Landflächen sollen von der Herrschaft nicht mit Bodenzins belastet werden.
9. Bei Rechtshändeln soll die unterlegene Partei alle Kosten tragen.
10. Wenn jemand seine Güter verkauft und in einen anderen katholischen Ort zieht, soll er dafür keine Verkaufssteuer bezahlen müssen.
11. Arme Studenten sollen wie früher im Heiliggeist-Spital in der Stadt wohnen, nicht auf dem Land.
12. Die Wachskerzen sollen im Amt Rothenburg hergestellt werden.



## Luzern: das städtische Machtzentrum

Abbildung 2: Die Stadt Luzern zur Zeit des Bauernkriegs in der Darstellung von Matthäus Merian aus dem Jahre 1642 (Ausschnitt). Das kurz nach 1600 erbaute Rathaus an der Reuss bildet das Machtzentrum der städtischen Obrigkeit, der „gnädigen Herren“ von Luzern. Von diesem Machtzentrum aus ist der Wasserturm sichtbar. Er dient auch als Gefängnis. Die Reussbrücke (linke Bildhälfte, Mitte) stellt die erste Verbindung zwischen linkem und rechtem Stadtteil her. Sie ist bereits um 1150 bewusst an der engsten Stelle des Flusses gebaut worden. Bis zum Bau der Seebrücke (1870) bleibt sie der einzige befahrbare Flussübergang in Luzern. Um 1400 besitzt die Stadt zudem drei gedeckte Holzbrücken für Fussgänger: die Hof-, die Kapell- und die Spreuerbrücke. – Im Bauernkrieg erwartet die Regierung gemäss einem zeitgenössischen Liedtext den verhafteten Fridli Bucher aus Willisau auf der Reussbrücke. «Und wie-n er dann kam uf Luzärn, die Here all uf der Rüssbrugg wärn. Spazierten über die Rüssbrugg y, si hiessen den Fridli gottwilchem sy.» Nach vierwöchiger Gefangenschaft im Wasserturm wird Fridli Bucher gehängt. «Si nähmen de Fridli us dem Turm; sie führed en zum Richtplatz schon. Sie führed en us, es ist e Grus – 's Bluet schiesst ihm obe zur Hirnschalen us.»

«Welcher Gott, die Oberkeit und dz Wätter tadle, der sye ein Narr.»

Ein Bote aus der Stadt, der am 28. Dezember 1652 den Entlebuchern die Nachricht von der Batzenabwertung überbringt und von diesen sogleich mit Vorwürfen eingedeckt wird

## Entlebuch: das Epizentrum des Aufstands

Das Entlebuch ist nicht ein Aufstandsgebiet unter vielen, sondern das eindeutige Zentrum der bäuerlichen Rebellion. Hier beginnt der Bauernkrieg am 8. Januar 1653, als die Entlebucher ihre Vertreter nach Luzern schicken. Hier dauert der Widerstand am längsten, und hier endet er auch: mit einem Attentat auf drei Luzerner Ratsherren, begangen von drei als Tellen verkleideten Aufständischen. Aus dem Entlebuch kommen alle wesentlichen Anstösse der Erhebung, die Idee des Schwurbundes aller eidgenössischen Untertanen ebenso wie die Vorstellung, wie dieser Bund konkret umzusetzen sei. Dieser Bund, der zusammen mit dem Tellenlied das wichtigste Dokument des Bauernkriegs ist, geht auf die erste Fassung aus dem Entlebuch zurück. Die Entlebucher sind eindeutig die Hauptakteure des Bauernkriegs von 1653. Mit einem gewissen Recht stellt der damalige Luzerner Staatsschreiber Ludwig Hartmann fest, die Entlebucher seien der «Ursprung alles Übels». Nur die militärischen Entscheidungen gegen Ende des Bauernkriegs fallen in anderen Gebieten.



Abbildung 3: «Als anno 1717 in den Alpen breitenfeld und krumel bach zu Lungeren im underwaldner geländ viel faule nider fallende sucht under dem vich Ein gerissen, hat man heyl bare hilf alhier bey dem hl. Chreütz gefunden ex voto.» Das prächtige Votivtäfelchen belegt, dass Heiligkreuz damals auch von Pilgern ausserhalb des Entlebuches aufgesucht wird. Der Begriff «Votivtafel» kommt vom lateinischen «ex voto» und heisst: aus einem Gelübde (Versprechen) heraus (habe ich)...



Abbildung 4: Wirtshausschild des Gasthauses Heiligkreuz. Noch heute erinnert das von Georg Bühlmann, Schüpfheim, geschaffene Schild an die Legende von einem Stier, der eine Kreuzreliquie vom fernen Arras in Nordfrankreich bis auf die Anhöhe oberhalb der beiden Dörfer Hasle und Schüpfheim getragen haben soll. Die legendenhafte Überlieferung besagt, dass dies bereits in der Spätantike geschah

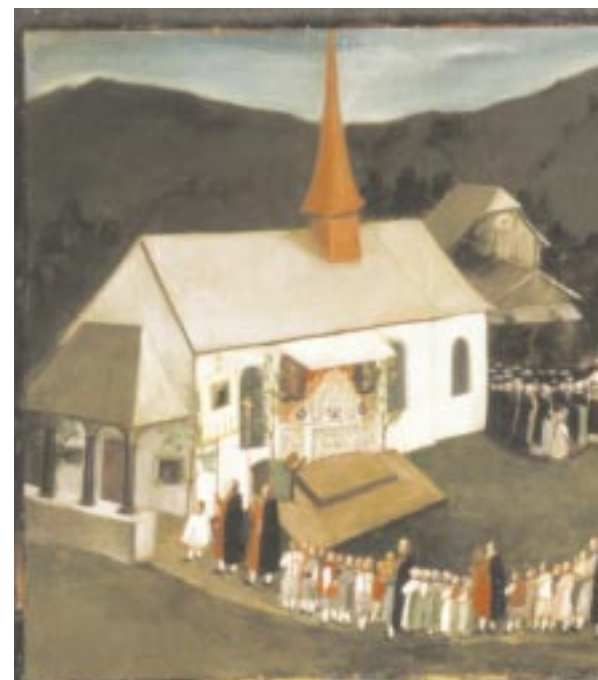






Abbildung 5: Ein Bild wie aus einem Gotthelf-Film, der auf 1127 m gelegene «Hauptort» des Entlebuch, das Heiligkreuz. Der Bau der Kirche datiert von 1593. Turm und Beichtkapelle sind im Zuge der Erweiterung und Barockisierung um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden. Schon zur Zeit des Bauernkriegs haben dem Pilger wohl einfache Holzkreuze den Weg von Hasle hinauf zur Wallfahrtskirche gewiesen. Heiligkreuz ist das klassische Beispiel eines Wallfahrtsorts: Um die dominierende Kirche im Zentrum gruppieren sich zahlreiche kirchliche und weltliche Nebengebäude: ein Kapuzinerhospiz (ganz links), ein Bauernhof (links vor der Kirche), ein Waschhaus, das ehemals als Sennhütte diente (eingeschossig, rechts), und eine Gaststätte (hinten rechts, davor eine Scheune). Pilgern, beichten, bitten und beten, sich verpflegen: An Wallfahrtsorten wird sowohl für das geistige als auch für das leibliche Wohl gesorgt.

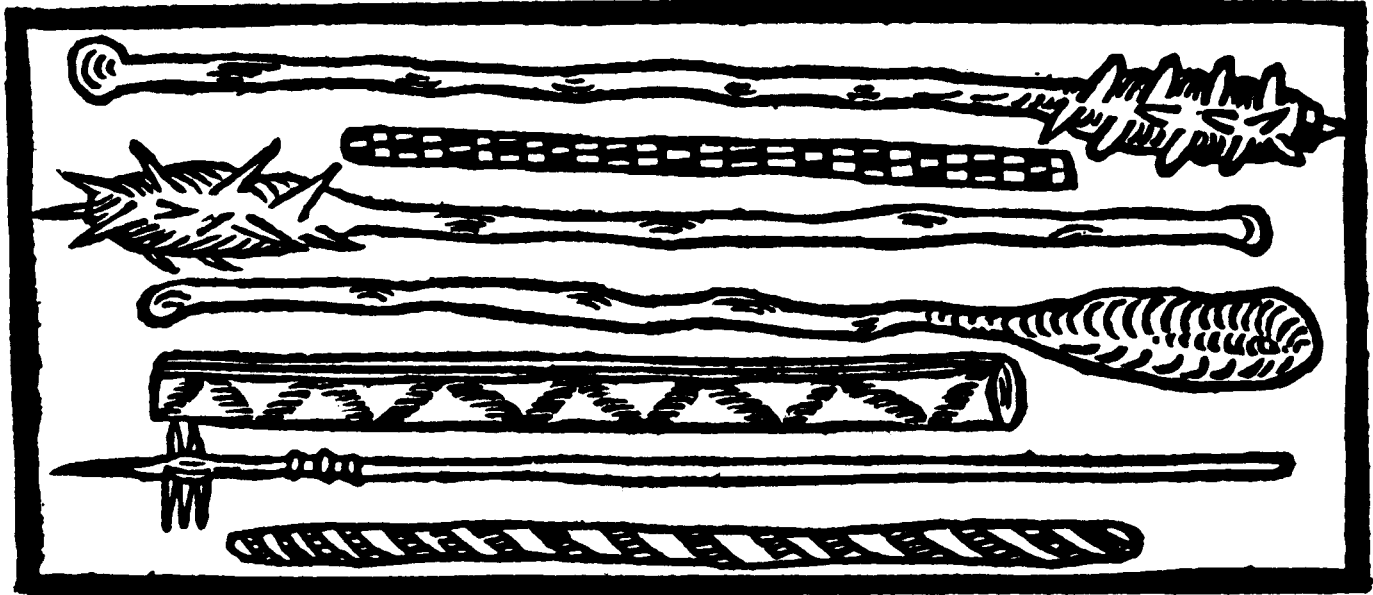
(um 330). Aus dem Jahre 1344 datiert eine erste kleine Kapelle. 1479 erteilt der Papst den Entlebuchern das Recht, ihr Landesbanner zu ergänzen mit Kreuz, Dornenkrone und Kreuznägeln. Dieses Vorrecht verleiht dem Wallfahrtsort zusätzlichen Auftrieb. Im 18. Jahrhundert sollen an bestimmten Festtagen bis zu 6000 Gläubige an diesen «mirakulösen Wallfahrtsort» gepilgert sein.

## Heiligkreuz – der heimliche Hauptort des Entlebuch



Abbildung 6: In der Zeit des Bauernkriegs hat niemand im Bild festgehalten, wie sich die Landeswallfahrten der Entlebucher zum Heiligkreuz abgespielt haben. Die Darstellung der Reliquienprozession zur Wallfahrtskirche St. Gallus und Einbeth in Adelwil bei Neuenkirch aus dem Jahre 1752 zeigt aber stellvertretend, wie man sich die Prozessionen der Entlebucher zur Zeit des Bauernkriegs vorzustellen hat. Naiv, aber umso anschaulicher hält der Maler das strenge Zeremoniell fest, das den Zug bis in die Einzelheiten regelt. Alles folgt einer vorbestimmten Ordnung, einem genauen Ablauf. Aus dem feierlichen Ritual ergibt sich eine ruhige Würde. Weil die Kirche die vielen Teilnehmenden nicht fassen kann, ist der Altar behelfsmässig an die Aussenwand verlegt worden. Der anschliessende Gottesdienst wird im Freien abgehalten. Religiöse und politische Demonstration werden 1653 auf Heiligkreuz von den Untertanen bewusst aufs Engste verknüpft.

# Abbildung etlicher Waaffen vnd Prügel / welche die Entlebucher im Schwyzherland gebraucht.



**«Mit Knütteln  
muss man  
lausen!»**

Abbildung 7: Noch bevor der Konflikt ausgebrochen ist, droht der Luzerner Kleinrat und Stadthauptmann Melchior Krebsinger Ende Januar 1653, «er welle etwan 500 Mann über den Gotthard kommen lassen», um die Entlebucher zum Gehorsam zu zwingen. Diese Söldnertruppen seien «all gfioren», durch geheimen Zauber unverwundbar. Auch Schweizer Söldnern der damaligen Zeit ist bekannt, dass einige unter ihnen mit geheimnisvoll beschriebenen Zetteln, die sie auf dem Leib tragen, Schutz gegen Schussverletzungen und Schwerthiebe suchen. Man glaubt aber auch zu wissen, dass dieser Zauber gegen Knüttel nichts ausrichte, dass man mit solchen Waffen vielmehr «die Gfrörne uflösen khönne». Die vermutlich achtlose Bemerkung Krebsingers bekommt eine ungeahnte Dynamik: Noch am gleichen Tag beschaffen sich einige Schüpfheimer Untertanen im Wald «Prügel», «Knüttel» oder «Kolben», wie es in den Quellen heisst, und fahren 500 davon auf vier grossen Schlitten vor das Wirtshaus des Caspar Udernärer. Bald werden die Verdickungen mit «eisnen Stefzgen», Eisenzinggen, besetzt. «Mit Knütteln muss man lausen!» singen die Bauern. Der Entlebucher Trüssel, das ist die Waffe des armen und «gemeinen Mannes», derer «da unten», letztlich die Waffe der Aufständischen. Bald aber müssen die Rebellen erkennen, dass ihre militärischen Mittel nicht ausreichen. «Hettend wir solche Pfyffen (Kanonen) gehabt (wie die Herren), wir wolltind mit den Lucernern noch nit gefriedet haben,» stellen sie im März 1653 fest. Vereinzelte Versuche, sich aus den Zeughäusern der Obrigkeit Kanonen zu verschaffen, haben wenig Erfolg, verändern das militärische Ungleichgewicht nicht.

## Die Entlebucher Ehrbarkeit – «Landesvätter» ohne Kompetenzen

In der Zeit der alten Eidgenossenschaft (vor 1798) gliedert sich das Entlebuch in drei Gerichte oder Ämter. Das obere Amt ist Escholzmatt, das mittlere Schüpfheim, das untere Entlebuch. Jedes dieser Ämter besitzt zwölf einheimische Richter. Sie sprechen Recht und organisieren die Frondienste, die für den Unterhalt der Strasse und die Verbauung der Flüsse notwendig sind. Die Richter sind auch zuständig für die Hypotheken und Vormundschaften. Neben diesen 36 Amtspersonen gibt es noch die Amts- und Ehrenstellen eines Landespannermeisters, Landeshauptmanns, Landessieglers und Landesfähnrichs, ebenfalls besetzt mit Männern aus dem Tal. Ihre Aufgaben erstrecken sich über das ganze Entlebuch. Man nennt die Ehrbarkeit kurz die «Vierziger». Sie sind alle auf Lebenszeit gewählt. Mit Handmehr werden unter Aufsicht des Landvogts frei gewordene Amtsstellen neu besetzt. Vollzählig kommen die Vierziger allerdings nur alle zwei Jahre zusammen. Auch sie haben nicht das Recht, sich ohne Erlaubnis der Regierung zu versammeln. Wollen sie neues Recht setzen, sind sie vollständig von der Gnade der Obrigkeit abhängig. Wollen sie altes Recht bewahren, werden sie erheblich eingeschränkt. So erwartet der «gemeine Mann» von seinen «Landesvättern», was diese gar nicht leisten können.



## Willisau: Sitz des Luzerner Landvogts und grenzüberschrei- tender Treffpunkt der Bauern

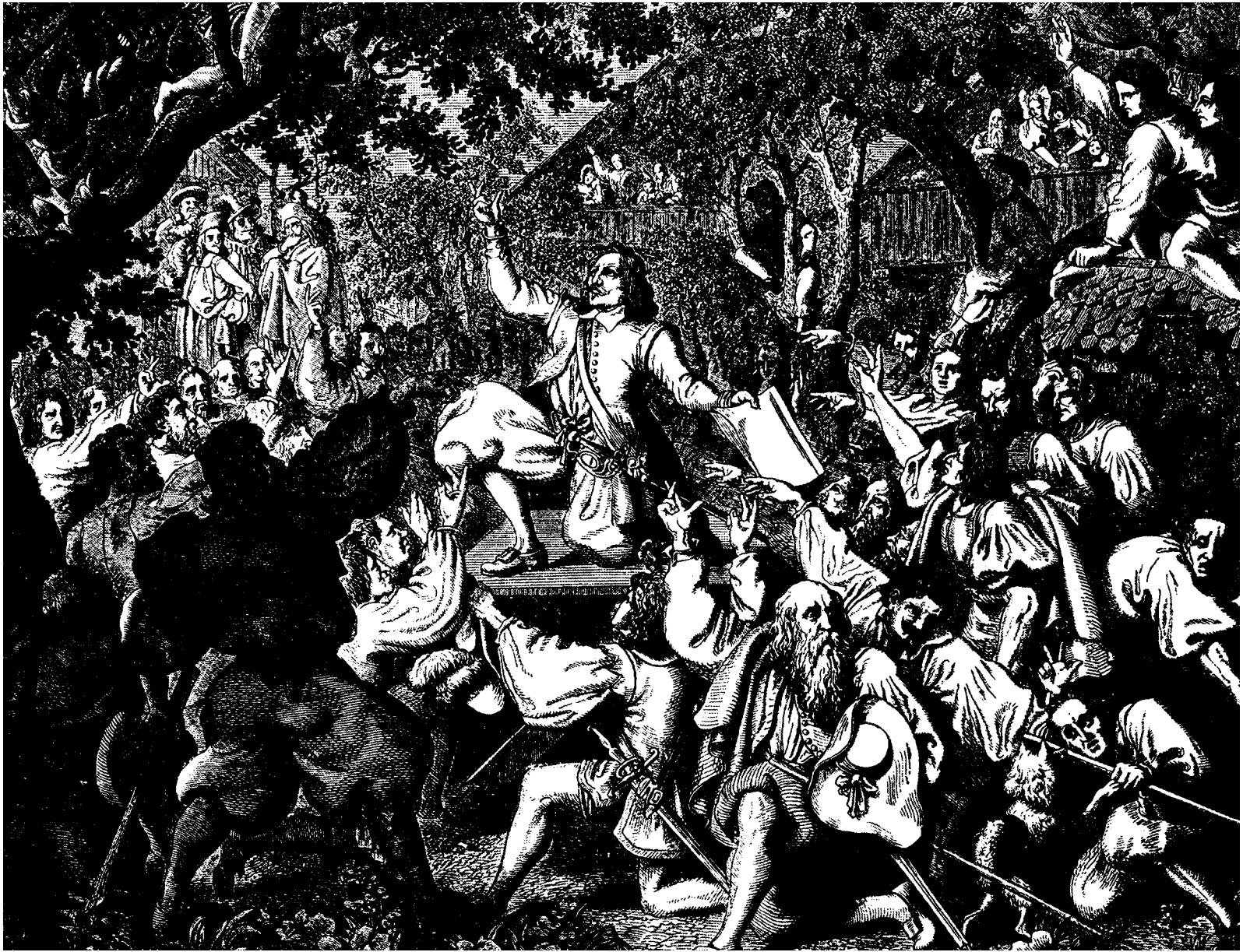
Abbildung 8: Im alten Luzern ist das Herrschaftsgebiet nicht in Ämter aufgeteilt, sondern in Landvogteien. Anders als in den übrigen eidgenössischen Orten residieren jedoch die Luzerner Landvögte, allesamt Ratsherren, nicht auf der Landschaft, sondern in der Stadt. Die einzige Ausnahme macht Willisau. 1651, zwei Jahre vor dem Bauernkrieg, wird der Sitz des Landvogts von Willisau ins Städtchen im Hinterland selber verlegt. Ein Zeichen, dass die Obrigkeit ihre Herrschaft intensiviert und die Untertanen an die kürzeren Zügel nimmt. Anfänglich befindet sich dieser ständige Wohnsitz in einem bescheidenen Haus zwischen den Gasthäusern Adler und Schlüssel. 1690 ist das nicht mehr gut genug. Man sucht einen Sitz, der eine respektvolle Distanz zum Landvogt schafft. Abgesetzt vom Stadtkern, wird 1690-1695 auf der Anhöhe ein Landvogteischloss gebaut, angelehnt an den wesentlich älteren Chutzenturm. Der eher schlichte rechteckige Bau, wie er in der Barockzeit auf der Luzerner Landschaft üblich ist, wendet sich mit seiner Breitseite dem Städtchen zu. – Nach dem Bauernkrieg lässt die Luzerner Obrigkeit den Plan, auch im Entlebuch eine Landvogtei durchgehend zu besetzen, rasch fallen. Die Furcht vor neuen Unruhen ist zu gross.



Abbildung 9: Im Gegensatz zu Sursee steht Willisau im Bauernkrieg auf der Seite der Aufständischen. Daran erinnern noch heute Wandmalereien an zwei Gasthäusern. Die Darstellungen am Sternen beim Obertor belegen den Zeitpunkt März und April 1653 und zeigen das Bild des Entlebuchers Christian Schibi sowie des Berner Bauernführers Niklaus Leuenberger – eine Seltenheit im Luzernbiet. Die Nähe Willisaus zur Berner Grenze macht sich bemerkbar. Die Inschrift am Gasthaus Adler (zweites Haus rechts) besagt, dass der Adler 1653 als Versammlungsort für Bauernführer aus dem Entlebuch, Emmental und Hinterland, aus dem Gäu, Freiamt und oberen Aargau sowie aus dem Solothurnischen und Baselbiet gedient hat. Verzeichnet sind an der Hauswand des Adlers die Namen von Antoni Farnbühler, Niklaus Leuenberger, Christian Schibi und Johann Jakob Peyer.



Abbildung 10: Wandmalereien am Gasthaus Sternen in Willisau; über den Bauernführern Schibi und Leuenberger eine Spielszene aus der Heiligblut-Legende.



**«Darum liebe  
Eidgenossen!  
Stönd zsamen,  
haltet fest!»**

Abbildung 11: Rund 3000 bäuerliche Untertanen der städtischen Obrigkeiten Luzern, Bern, Solothurn und Basel schwören am 14. Mai 1653 an der Bauernlandsgemeinde in Huttwil einen ewigen Bund. Die theatralische Szene erinnert unmissverständlich an den Bundesschwur von 1291. Der historische Rückgriff der Bauern auf den Bund der drei Waldstätte erfolgt bewusst. «Gleich wie zu Tellen Leben, also tut's jetzt hergohn,» heisst es im Entlebucher Tellenlied, und weiter: «Darum, liebe Eidgenossen! Stönd zsamen, haltet fest! Verachtet Herrenpossen und schüchet fremde Gäst!» Der Begriff «Eid-Genossen» bekommt damit einen ungewohnten Sinn, denn nur die bäuerlichen Untertanen sind in dieser Liedstrophe gemeint. Die Herren bleiben ausgeschlossen.

#### Die historische Bedeutung des Aufstands von 1653

Drei Aspekte heben den schweizerischen Bauernkrieg von 1653 aus sämtlichen vorherigen und nachherigen Untertanenaufständen der alten Eidgenossenschaft heraus:

- **Die aussergewöhnliche Ausdehnung des Aufstandsgebiets:** Es reicht von den Untertanengebieten Luzerns über jene von Bern und Solothurn bis zur untertanen Basler Landschaft.
- **Die militärisch organisierte Gewalt der Aufständischen:** Die Bauern belagern die städtischen Machtzentren Luzern und Bern und nehmen den Kampf gegen die Tagsatzungstruppen auf offenem Feld auf.
- **Die Radikalität der Forderungen:** Das Recht auf eigene Untertanenslandsgemeinden und der Bauernbund – das Gegenstück zum Herrenbund der Tagsatzung – hätten die politischen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft grundlegend verändert und wären in ganz Europa revolutionär gewesen.

## Entweder ihr – oder wir

Die Machtfrage ist gestellt, die Entwicklung unaufhaltsam. Handeln – nicht mehr reden. Den ersten Zug machen die Bauern. Sie stoppen den Herren in den Städten die Lebensmittelfuhr. Mehrere tausend Mann stark sind die Rebellenruppen, die am 21. und 23. Mai 1653 Luzern und Bern belagern. Die Obrigkeiten verstehen diese Sprache und antworten auf ihre Weise. In Zürich wird ein Tagsatzungsheer zusammengezogen. Im Berner Untertanenland Waadt lassen sich Untertanen bewegen, gegen Untertanen aus dem Emmental militärisch vorzugehen. Die Berner Aufständischen lenken ein. Ihr Anführer Niklaus Leuenberger macht, was der Bauernbund ausdrücklich verboten hat: Er unterschreibt einen Separatfrieden, den Vertrag von Murifeld. Darin werden den Bauern Zugeständnisse gemacht. Im Gegenzug aber rücken die Untertanen von ihrer revolutionären Forderung ab: der politischen Mitsprache. Das zweite Bauernheer sucht wenige Tage später bei Mellingen die militärische Entscheidung. Das kurze einseitige Treffen endet in einer vernichtenden Niederlage der Bauern. Auch sie schliessen nun einen ähnlich lautenden Separatfrieden, den Mellinger Frieden.

### Ende mit Schrecken, Schrecken ohne Ende

Verträge sind ihr Pergament nur so lange wert, wie sie einem nützen, mag sich die Berner Obrigkeit sagen. Schliesslich hat sich die militärische Lage vollständig geändert. Nach überstandem Schrecken brechen die Herren ihr Wort auf der Stelle und rächen sich an den hintergangenen Bauern fürchterlich. Die aufgebotenen Truppen stehen als Instrument noch zur Verfügung. Also schickt man sie zu brutaler Unterdrückung in die Untertanenlande. Im ganzen Aufstandsgebiet werden Hunderte von Bauern verhört, teilweise gefoltert, verurteilt: zu Hausarrest und Verbannung, Kriegsdienst gegen die Türken und Ruderdienst auf venezianischen Galeeren, was praktisch einem Todesurteil gleichkommt. Mehr als 40 Untertanen werden schliesslich als «Rädlifuerer» zum Tode verurteilt und hingerichtet, in Bern 23, in Basel 7, in Luzern 12, in Solothurn einer.

### Abrechnung mit den «Herrgotts Lumpen»

Im Gegensatz zu Bern annulliert Luzern zwar den Friedensvertrag nicht. Aber das heisst wenig. Vorerst scheint die Sache ein leidliches Ende zu nehmen. In Stans arbeiten die Regierungen der Waldstätte auf einen gemässigten Frieden hin. Man einigt sich darauf, zwölf «Rädlifuerer» sollten sich stellen; sie könnten mit Milde rechnen. Neun der Gesuchten ergeben sich daraufhin freiwillig, unter ihnen Pannermeister Hans Emmenegger. Aber braucht es wirklich Milde, wenn die «Herrgotts Lumpen» nun endlich hinter Schloss und Riegel sind? Gnadengesuche? Was sollen die Gnadengesuche der Regierungen der Waldstätte, des Abtes von Einsiedeln, der Untertanen, der Angehörigen? Was sollen Bitten und Flehen von Frauen und Kindern? Nein, jetzt wird abgerechnet. Die Hinrichtungen folgen sich Schlag auf Schlag: sieben insgesamt. Der achte kommt auf eine Galeere, der neunte in ein fremdes Heer. Unter den Opfern sind Fridli Bucher aus Willisau, Pannermeister Hans Emmenegger aus Schüpfheim und Sigrist Caspar Steiner aus Emmen.

### Genug ist nicht genug

Die Truppen der Waldstätte meutern, sie weigern sich, als Greifkommandos ins Entlebuch geschickt zu werden. Also holen sich die «gnädigen Herren» von Luzern die Rechtfertigung für ihren Rachefeldzug bei den militärischen Scharfmachern im reformierten Lager. Mit über 1000 Mann, unter ihnen ein grosser Teil Stadtluzerner Bürger, werden im Entlebuch schliesslich «Berg und Thal, Alp und Weyden» abgesucht. Das Kopfgeld für die Festnahme der Flüchtigen wird beträchtlich erhöht. Man schreckt auch nicht davor zurück, die Frau eines Geflohenen zu foltern, damit sie den Aufenthaltsort ihres Mannes preisgebe. Nachdem die letzten Gesuchten zur Strecke gebracht sind, lässt die Obrigkeit deren Häuser dem Erdboden gleichmachen. Verbrannte Erde, verbrannter Aufstand.



## Das letzte Wort wird «der uf der blauwen Dillen» haben!

Abbildung 12: Der Entlebucher Bauernführer Christian Schibi auf der Folter im Turm des Rathauses in Sursee. Diese Darstellung ist das wohl bekannteste und am meisten verbreitete Bild aus dem Bauernkrieg. Allerdings stammt es nicht aus der Zeit selber, sondern ist fast zweihundert Jahre später geschaffen worden. Auf der rechten Seite drei Vertreter der Macht. Ratsherr Kaspar Pfyffer, Pelz behangen und mit goldener Kette, leitet Verhör und Folterung. Die eine Hand auf der Bibel, vereinnahmt er das göttliche Recht für die Obrigkeit. Der Protokollführer krümmt sich angestrengt und entsetzt zugleich über sein Buch, bemüht, nichts zu verpassen. Zur nachträglichen Rechtfertigung des peinlichen Verfahrens soll ihm keine Äusserung entgehen. Dem Dritten im Bunde dient ein szepterartiger Stab als Symbol, um Würde und Rang der Ratsvertretung zu unterstreichen. Auch mit dem Kreuz auf dem Tisch bringen die Machthaber zum Ausdruck, dass sie hier als Stellvertreter Gottes auf Erden handeln. – Ihnen gegenüber ebenfalls eine Dreiergruppe, die Untertanen. Im Zentrum indes der wahre Christus, Schibi. Grausam gemartert auf einer Folterwinde, dennoch kraftvoll und unbeugsam, überragt sein Kopf unübersehbar alle anderen. Man wird ihn töten. Aber er stirbt für eine gerechte Sache und bleibt Sieger. So jedenfalls sieht es Martin Disteli, der klar Partei ergreifende Zeichner. Zu beiden Seiten Schibis, wie damals auf Golgatha, der Kreuzigungsstätte Christi, zwei Mitgefangene; direkt über ihnen Ketten, zu denen auch sie verdammt sind. In einer Maueröffnung stehen als Gefängniskost Wasser und Brot bereit. Disteli macht daraus einen Tabernakel mit Brot und Wein für das (letzte) Abendmahl. Das massive Gitter in der Maueröffnung belegt: Hier gibt es kein Entkommen. Aber das helle Licht, das aus dieser Öffnung dringt, fällt nicht auf die Peiniger, sondern auf Schibi. Das alles mitansehen zu müssen, ist dem Hund offenbar zuviel. Er verkriecht sich unter den Tisch. – 1653 das Ereignis, 1839 die «Quelle»: Authentisch im strengen Sinn kann die Darstellung nicht sein. Dennoch darf sie als schlüssige Deutung bezeichnet werden. Disteli stützt sich für diese Arbeit auf schriftliche Quellen und auf Objekte in Museen. Als glühender Liberaler zieht er schliesslich eine Parallele zwischen Bauernkrieg und Parteienkampf der 1830er Jahre. Beide Male geht es nach Disteli darum, die verhasste Macht der Aristokraten zu brechen und der Freiheit zum Sieg zu verhelfen.

### Nachträgliche Solidarität mit den «armen Bauernzütteln»?

Das oberste Ziel der Beschäftigung mit Geschichte sei das «Verstehen», sagt der grosse Historiker Marc Bloch, und er warnt gleichzeitig vor dem «Richten». Wie umfassend kann, muss historisches «Verstehen» sein? Haben neben kühler Sachlichkeit und differenzierter Analyse auch Gefühle Platz? Darf oder soll sich bei der Beschäftigung mit Geschichte auch so etwas wie nachträgliche Solidarität einstellen? Solidarität im Nachhinein – mit Unterdrückten, Ausgebeuteten, Verratenen, Entrechteten, Getöteten?



Abbildung 13: Das Rathaus in Sursee; links der achteckige Treppenturm, rechts der Rundturm, in dem Schibi verhört und gefoltert wird. Zur Zeit des Baus (1539-1546) zählt Sursee etwa 800 Einwohner/innen. Der monumentale, körperhaft betonte Kubus weist vier eigenständige Fassaden auf und ist das stattlichste weltliche Bauwerk der Gotik im Kanton Luzern. Es gehört zu den bedeutendsten Rathäusern der Schweiz.

### Die Kapuziner sollen Frieden und Ruhe ins Entlebuch bringen

Nach dem schrecklichen Strafgericht will die Luzerner Obrigkeit bei den Untertanen politisch für gutes Wetter sorgen. Am 15. November 1653 beschliesst sie, zum Zeichen der Versöhnung alljährlich in sämtlichen Landvogteien ein «Hünermahl» anzubieten. Wer daran teilnimmt, bekommt als Belohnung zudem einen Gulden. Aber auch das verfängt nicht. Die Untertanen verschmähen «Hünermahl» und Belohnung. Der Plan muss aufgegeben werden. Wut und Verbitterung der Untertanen sind zu gross.

Ein Jahr später werden die «hochweisen» Herren in Luzern von der «Gnad des Hl. Geistes erluchtet», in Schöpfheim ein Kapuziner Klösterlein zu bauen. Die frommen Brüder sollen das Entlebuch «in guotem Frid und Ruhwstand» halten und dafür sorgen, dass die «angeborene Lichtfertigkeit» der Entlebucher nicht weiteres «Ungemacht» hervor bringt, sondern «remedirt», geheilt wird, wie es im Ratsprotokoll vom 5. September 1654 heisst.



### «Eschlismatt» – die Heimat Schibis

Abbildung 14: «Ausgerechnet im Jahre 1903, als zum 250. Gedenkjahr an den Schweizerischen Bauernkrieg in Rüderswil das Niklaus Leuenberger-Denkmal und in Escholzmatt der Schybi-Emmenegger-Stein enthüllt wurden, verschwand das morsch gewordene Schybihaus für immer vom Erdboden. Wie hoch sein Alter war, ist unbekannt. Auf den Ankauf und die Instandstellung musste verzichtet werden, weil vom Verein zur Erhaltung historischer Denkmäler und schweizerischer Altertümer die Ausrichtung eines Beitrages davon abhängig gemacht wurde, dass der Beweis der Geburt und der Wohnung von Christian Schibi in diesem Hause geleistet werde.» (Entlebucher Anzeiger 1903)

Abbildung 15: «Escholzmatt von der Morgenseite» mit der alten Kirche, die 1892 abgetragen wird. Die neue, 1894 fertig gestellte Pfarrkirche gehört zu den bedeutendsten neugotischen Kirchen des Kantons Luzern. Unmittelbar neben ihrem Turm steht das Denkmal für Bauernführer Christian Schibi aus Escholzmatt und Pannermeister Hans Emmenegger aus Schüpfheim.



## Dulliker und Emmenegger – zwei Gegenspieler im Bauernkrieg von 1653

### Der Luzerner Schultheiss und Pannerherr

**Ulrich Dulliker, 1606–1658.** Schon sein Vater gehört dem Kleinrat an. Seine Mutter ist eine Segesser, seine Frau eine Pfyffer. Auch seine Verwandten sitzen im Grossen und Kleinen Rat. Dulliker ist Landvogt, vielfacher Tagsatzungsgesandter nach Italien, Hauptmann in spanisch-mailändischen Diensten, Bezüger von Pensionen aus Frankreich und Spanien. Er ist befreundet mit dem Urner Landammann Sebastian Peregrin Zwyer von Evibach, dem General der katholischen Tagsatzungstruppen. Beim versuchten «Tyrannendmord» durch die drei Tellen wird er verletzt.

### Der Entlebucher Landespannermeister

**Hans Emmenegger, 1604–1653.** Bereits sein Vater ist Landwirt in Siggenhusen bei Schüpfheim und Landesfähnrich. Seine Mutter ist eine Zemp, seine Frau eine Krummenacher. Zuerst ist er Weibel, dann Landeshauptmann, schliesslich Generaloberst der Bauern. Seine politischen Ziele bleiben unklar. Er ist der mit Abstand reichste Entlebucher. 1635 nur auf Bitten seiner Frau begnadigt, weil er zum Verweigern des Eids aufgerufen hat. 1653 wegen Hochverrats zum Tode verurteilt, wird er gleichentags durch den Strang hingerichtet.



## Korn «um ein Spot» verkaufen – die wirtschaftlichen Hintergründe

Die Batzenabwertung hat 1653 den Stein ins Rollen gebracht. Die Ursachen des Aufstands liegen aber tiefer. Während dem Dreissigjährigen Krieg (1618–1648) florieren die Geschäfte der Bauern. Die intakte Schweizer Landwirtschaft liefert in zerstörte Nachbarregionen und an beide Kriegsparteien, an die schwedischen und an die kaiserlichen Armeen. Tausende von Flüchtlingen kommen in die Schweiz. Nachfrage und Preise steigen.

Mit dem weitgehenden Ende des Dreissigjährigen Krieges um 1640 kommt es zu einem raschen Konjunkturwechsel. Die Lieferungen an ausländische Armeen stoppen. Die Flüchtlinge kehren zurück. Nachfrage und Preise sinken. 1647 fällt der Kornpreis auf den tiefsten Stand im ganzen 17. Jahrhundert. Man müsse das Korn «um ein Spot» verkaufen, klagen die Bauern. Im Vergleich mit anderen Ländern gibt ihr Boden ohnehin viel weniger her. In Belgien, den Niederlanden und in England ist der Ertrag pro ausgesätes Korn fast doppelt so hoch wie in der Eidgenossenschaft mit ihrem «rauen» Boden. Einige Bauern müssen Haus und Hof verlassen, ziehen als Wirtschaftsflüchtlinge ins Elsass, in den Breisgau und ins Schwabenland.

### Nicht hohe Preise sind 1653 das Problem, sondern tiefe

Der schweizerische Bauernkrieg von 1653 entzündet sich nicht an hohen Preisen und einer damit verbundenen Hungerkrise, wie man vielleicht vermuten könnte. Auch die Bevölkerungsentwicklung verschärft die Situation nicht. Um 1650 leben in der Eidgenossenschaft weniger Menschen als vierzig Jahre vorher. Als Hauptgrund der Krise werden in den Klageschriften der Bauern übereinstimmend die wirtschaftlichen Probleme bezeichnet, die «bösen Läufe» und das Ausbleiben der «frömbden Kauflüth».

## Biblisches Zinsverbot und «Gislifresser»

In der Hochkonjunktur vor 1640 können sich die Bauern entschulden. Die Wirtschaftskrise am Ende des Dreissigjährigen Krieges führt zu einer Neuverschuldung. Das ist umso leichter möglich, als die Bauern sichere Pfänder einsetzen können. Haus und Hof sind weitgehend ihr Eigentum und können daher belehnt werden. Da viele Bauern Kapital aufnehmen wollen, würde mit der Nachfrage auch der Zinssatz steigen. Laut Bibel dürfen aber nicht mehr als fünf Prozent Zins genommen werden. Also bleibt der Zinsfuss unangetastet – aber die Geldgeber händigen für einen Schuldschein von 100 Gulden jetzt nur noch 95 Gulden aus. Als sich die Krisenlage zuspitzt und die Geldgeber aus der städtischen Führungsschicht um ihre Guthaben fürchten, verkaufen sie riskante Kredite mit grossen Preisabschlägen an «Gislifresser», Schuldeneintreiber. Besser, man macht finanzielle Abstriche als womöglich alles zu verlieren. Die Gislifresser treiben das Geld rücksichtslos ein, hocken auf Kosten des Schuldners in die Wirtschaft, bis Schuld und Zeche bezahlt sind.

## Der Dreissigjährige Krieg

Bezeichnung für die Epoche von 1618 bis 1648. Aus einem regionalen Konflikt wird 1618 ein Reichskrieg, der sich zu einer europäischen Krise ausweitet. Der Dreissigjährige Krieg zwischen «katholischer Nation» und «evangelischer Nation» wird mit dem Westfälischen Frieden von Münster und Osnabrück abgeschlossen. Dieser Friede prägt das Gleichgewicht der europäischen Mächte bis zum Ende des Deutschen Reiches 1806 und bringt der Eidgenossenschaft staatsrechtlich die Unabhängigkeit.

# Die Geschichte erklären, deuten, verstehen

## «Die Landvögt wend alls haben»

Miserable Agrarpreise, der Verdienst der Bauern schrumpft – und gleichzeitig sollen sie Kredite zurück zahlen und ihre Zinsschulden begleichen. Wie soll das gehen, wenn dazu noch die Bussen um das Vielfache steigen? Um 1600 bezahlen die Untertanen durchschnittlich zwei Gulden, wenn sie vom Landvogt gebüsst werden. 1640 sind die Bussen sechs Mal höher. Mit dieser Massnahme beschafft sich die Luzerner Obrigkeit immer mehr Einnahmen aus den Untertanengebieten. Knapp 30 Prozent der Staatseinnahmen stammen im Bauernkriegsjahr 1653 aus verhängten Bussen. Die Justiz wird gezielt zum Mittel, um die Staatskasse aufzufüllen. In den folgenden Jahrzehnten sinken diese Anteile deutlich – eine offensichtliche Folge des Bauernkriegs. Mit Bussen dreinfahren wie vor dem Aufstand kann die Herrschaft nicht mehr. Die Mitglieder des städtischen Patriziats wollen wohl auch ihre übrigen Einkünfte nicht gefährden. Zwei Drittel ihres Bruttoverdienstes müssen die Bauern in Ebikon 1690 nämlich aufbringen, um ihre Hypothekarschulden zu zahlen – meist bei den Patriziern der Stadt Luzern.

### Warum die Herren auch von den Untertanen abhängig sind

Halb resigniert, halb trotzig entgegnet der Schöpfheimer Weibel Hans Emmenegger einem städtischen Schuldboten Mitte Januar 1653, die Bauern «muessend eben nit im Land syn», sondern könnten auch einem «frömden Herren zuziehen». Die Herren in der Stadt «sollend allsdann ihren Underpfand (Land, Bauernhöfe) nehmen und selbsten arbeiten.»

### Die schwierige Frage nach dem Erfolg

Vordergründig betrachtet, steht fest: Für die Bauern enden Aufstand und Kraftprobe von 1653 in einer Katastrophe: militärisch geschlagen, politisch erfolglos, sozial gedemütigt, mit Bussen und Strafsteuern belegt. Letztlich ein unnütz scheinender Kampf, bezahlt mit grenzenloser Enttäuschung, Wut, Verzweiflung, bezahlt schliesslich mit Menschenleben. Den Untertanen bleibt nur die Zuversicht, «der uf der blauwen Dillen» werde für ausgleichende Gerechtigkeit sorgen und «entlich gross und klein richten». – Im grossen historischen Zusammenhang betrachtet, ist der Aufstand der Bauern trotzdem nicht wirkungslos. Als Höhepunkt eines lang dauernden Kampfes für politische Mitsprache erreichen die Untertanen, dass der Absolutismus der «gnädigen Herren» nicht überbortet. Die kurze politische Leine wird nicht noch mehr verkürzt. Die Justiz verkommt nicht zur reinen Willkür. Steuern halten sich in Grenzen. Vor allem werden – auf Dauer – nicht regelmässig direkte Abgaben verlangt. Unter diesen Bedingungen kann das herrschende Patriziat das politische System des Absolutismus nicht so entfalten, wie es den Fürsten im übrigen Europa gelingt. Das Geld für ein stehendes Heer fehlt ebenso wie für einen Beamtenapparat. Bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft hat die Luzerner Obrigkeit auf der untertanen Landschaft keine eigenen direkten Vertreter oder Vertrauensleute. Die bäuerliche Oberschicht übernimmt die tägliche Verwaltung und Kontrolle. Auch wenn sie kaum Kompetenzen hat, bedeutet dies im Vergleich mit dem Ausland doch relativ viel Selbstverwaltung und Eigenständigkeit. Dennoch: Der Widerstandsgeist, der diesen Raum und ihre Bewohnerinnen und Bewohner seit zweihundert Jahren prägt, lebt fort.

### Der Aufstand der Untertanen von 1653 – Wegbereiter der Demokratie im 19. Jahrhundert

Der Sieg der Liberalen in insgesamt zehn Kantonen im Winter 1830/31 und der Durchbruch zum Bundesstaat von 1848 sind von ungleich grösserer historischer Bedeutung als der Aufstand der Untertanen von 1653. Der Bauernkrieg hat aber in gewisser Weise den Boden bereitet für die erfolgreichen liberalen Revolutionen des 19. Jahrhunderts. Die Tatsache, dass die Aristokraten in der Schweiz nach dem Wiener Kongress von 1815 relativ schwach bleiben und den Siegeszug der bürgerlichen Freiheitsrechte nicht aufhalten können, ist mit ein Verdienst der aufständischen Bauern von 1653.

## Geschichte als Spiegel ihrer Zeit

# Urkunde

## zum Schybidenkmal & 1953

Am 9. Juli 1653 wurde in Sursee Christian Schybi, Führer der Luzerner Bauern während des unglücklich verlaufenen Bauernkrieges, dem Scharfrichter übergeben.

Was die Bauern von damals – im Zeitalter des Absolutismus – zu Rebellen stempelte, macht sie heute – im Zeitalter der Demokratie – zu Helden der Freiheit. Heute hat der Bauer und Bürger nicht nur zu steuern und zu gehorchen; wer steuert, hat auch mitzusprechen. Auf dem dornenvollen Weg zu den Volksrechten von heute stand und fiel als früher Vorposten Christian Schybi.

Dreihundert Jahre nach seinem Tode, in einem Zeitpunkt, in dem die seither mühsam errungenen Volksrechte wieder in Gefahr stehen, dem Staatssozialismus, der Staatsbürokratie oder dem Kommunismus zu verfallen, entschlossen sich daher auf Initiative von Herrn Nationalrat Carl Beck, Sursee, die unterzeichneten bäuerlichen Genossenschaften, die Stadt- und die Korporationsgemeinde Sursee, zur Errichtung eines Gedenksteines, der dem Verurteilten die Ehre eines Helden gibt, dessen Andenken würdig ist, der Nachwelt erhalten zu bleiben.

Abbildung 17: Diese Urkunde wird 1953 im Rahmen der Einweihungsfeier des Schybidenkmal in Sursee direkt unter dem Gedenkstein in die Wand der Kreuzkapelle eingemauert – unzweifelhaft ein bemerkenswerter historischer Akt und ein aufschlussreiches Zeichen für die 1950er Jahre.

### 1953 – Für Bauern und Vaterland, gegen Kommunisten, Bürokraten und Staatssozialisten

Die Bauern gehen gestärkt aus dem Zweiten Weltkrieg hervor. Sie haben die Anbauschlacht gewonnen und einen Preisstopp akzeptiert. Nach 1945 erhalten sie als Entgelt einen umfassenden Schutz für Absatz und Preise. Ihre «Vorfahren» von 1653 erklärt man 1953 zu «Helden der Freiheit», Schybi zu einem «Vorposten auf dem dornenvollen Weg zu den Volksrechten». Die Surseer 300-Jahr-Gedenkfeier beginnt mit einem «Vaterländischen Lied», bringt einen «Schwurgesang des Volkes» zur Aufführung und endet mit der Nationalhymne.

Vaterland und Freiheit sind von neuem bedroht. Nicht mehr von rechts kommt die Gefahr, von den Nazis und Fröntlern. Das Vorzeichen hat gewechselt. Der Feind steht 1953 links und heisst Kommunismus, Staatsbürokratie, Staatssozialismus. Der Kalte Krieg ist ausgebrochen.



Abbildung 16: Schybi-Denkmal, auf Initiative von Carl Beck geschaffen vom Surseer Künstler Paul Edgar Amlehn, im Rahmen der 300-Jahr-Gedenkfeier 1953 in die nördliche Seitenwand der Kreuzkapelle in Sursee eingelassen. Schybi füllt mit seinem muskulösen Körper den Rahmen kraftvoll aus. In der einen Hand einen Entlebucher Trüssel, die andere Hand am Schwert, der Blick forsch und prüfend, Haare und Bart gepflegt, die Kleidung mit Kniehosen, Wams und Halstuch im Stil seiner Zeit, so tritt er den Betrachtenden selbstbewusst, würdig, souverän gegenüber. Er trägt Züge, die auf den damals amtierenden Stadtpräsidenten von Sursee, Jules Beck, hinweisen.



**Erst gefoltert  
und getötet,  
dann gefeiert –  
denk mal**

Abbildung 18: Erstentwurf (Gipsmodell) für das Schibi-Denkmal in Escholzmatt, geschaffen um 1903 im Rahmen eines Wettbewerbs vom Surseer Künstler Paul Amlehn. Schibi, mit wild bewegtem schulterlangem Haar und Spitzbart, tief liegenden Augen und hochgezogenen Brauen, blickt grimmig auf die Betrachtenden. Die Reliefbüste sprengt die kreisrunde Einfassung, was die kraftvolle Dynamik der Plastik zusätzlich steigert. Als entschlossener Anführer steht Schibi klar im Zentrum, während Pannermeister Hans Emmenegger deutlich hinter ihm zurück tritt. Emmenegger wird nur abgewendet und im Flachrelief dargestellt. Die vornehme Halskrause weist ihn der einheimischen Oberschicht zu.



Abbildung 19: Das schliesslich ausgeführte Bronzedenkmal in Escholzmatt, feierlich eingeweiht am 26. Juli 1903 anlässlich des 250. Todestages von Schibi, unter grosser Anteilnahme von Bevölkerung und Vereinen. Der Entlebucher Anzeiger weist auf eine ganz bewusste Parallele hin: Der riesenhafte Steinblock, 300 Zentner schwer, sei «dem Schillerstein an der Treib nicht unähnlich». Emmenegger tritt hier stärker in Erscheinung. Der Erstentwurf hat allerdings viel von seinem starken Ausdruck verloren. Die an Medaillons erinnernde Umrandung ist weggelassen worden. Der Brief mit Siegel verweist auf die Forderungen und den Bund der Bauern, das Eichenlaub auf die Beständigkeit der Schwurgemeinschaft.

# Strafe, Triumph, Abschreckung – öffentlich inszenierte Grausamkeit

Abbildung 20: Eine Darstellung des Galgens beim Sentitor in Luzern zeigt, wie man sich auch den Galgen in Emmenbrücke vorzustellen hat, wo zwischen 1562 und 1798 gegen 50 Todesurteile vollstreckt werden. Ob und wie viele Bauernführer unter diesen Opfern sind, lässt sich nicht rekonstruieren. Bei der Ausgrabung im ehemaligen Galgenwäldli wird das dreieckige Fundament frei gelegt, die drei Pfeiler sind dagegen archäologisch nicht nachweisbar. – Nach dem Bauernkrieg nehmen die «Wallfahrten zu der Rihtstatt by dem Hochgericht» für die Obrigkeit bedrohliche Ausmasse an. Die Bittgänge rücken in die Nähe volkstümlicher Heiligenverehrung. Die Luzerner Regierung sieht in diesen Wallfahrten politische Kundgebungen und verbietet sie bei Todesstrafe.



Abbildung 21: Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts wird in der Schweiz gefoltert, um den Gefangenen Geständnisse abzapressen, und Verurteilte werden mit Stockschlägen bestraft. Bis zu diesem Zeitpunkt baut die Justiz auf Abschreckung, auf die sichtbare Intensität der Strafe. Deshalb die öffentlichen Inszenierungen, deshalb das grauenhafte Spektakel der Hinrichtungen als Mahnmal in aller Öffentlichkeit, vor möglichst zahlreichem Publikum. Weil die Justiz in damaliger Zeit mangels Organisation und Personal zu einer systematischen Strafverfolgung nicht in der Lage ist, wird auf Abschreckung gesetzt: Volkserziehung als theatralisch inszenierte Grausamkeit. Damit es nicht bei einem kurzen Spektakel bleibt, werden die zerstückelten Leichen wochen- und monatelang auf den Richtstätten demonstrativ zur Schau gestellt. Auf dieser kolorierten Radierung von 1653 werden sieben Bauernführer der Basler Landschaft vor den Toren der Stadt Basel hingerichtet.



Abbildung 22: Das Baslertor, erstmals erwähnt 1297, war die am reichsten ausgebildete Toranlage der Stadt Luzern. Das hing zusammen mit ihrer Bedeutung für den Gotthardverkehr. Noch 1597 besass der dazu gehörige Haberturm – wie ursprünglich die Museggtürme – ein gegen die Stadt abfallendes Pultdach. Im schweizerischen Bauernkrieg von 1653 werden am Haberturm, an einer der exponiertesten Stellen der Stadt also, ausgerichtet auf die Luzerner Landschaft, die Köpfe hingerichteter Entlebucher Bauernführer aufgespiesst. Dieses grässliche Mahnmal ist eine obrigkeitliche Triumph- und Abschreckungsgeste in einem. Ölgemälde von Xaver Schwegler aus der Mitte des 19. Jahrhunderts.



Abbildung 23: Gegenstände, die der Andacht dienen, sogenannte Devotionalien, wie sie bei den Ausgrabungen auf dem Richtplatz in Emmenbrücke zum Vorschein gekommen sind, aber auch für tragische Vorgänge in Luzern, Sursee und anderswo Zeugnis ablegen: Gnaden-, Wallfahrts- und Bruderschaftspfennige, kleine Kreuze, Medaillons, Reliquiendöschen mit Inhalt sowie Bruchstücke von Rosenkränzen. – Alle diese Gegenstände sind von den zum Tode Verurteilten auf ihrem letzten Gang mitgetragen worden.

Nicht nur die Herren greifen 1653 zu schrecklicher Gewalt, sondern auch die Bauern. Wer von den Untertanen ausscheren will, dem werden die Kühe weggetrieben und die Vorräte beschlagnahmt. Es kann auch sein, dass ihm die Bart- und Haupthaare abgeschnitten werden oder dass er gezwungen wird, sein eigenes Haus zu verlassen. Wer Geheimes gehört und verraten hat, dem werden die Ohren durchbohrt. Ein Terrortrupp von dreissig Aufständischen ist zu diesem Zweck unterwegs. Die Folterinstrumente werden öffentlich zur Schau getragen.

## «Den Dellen Schuss gethan» – vom Geschichtsbewusstsein der Bauern



Abbildung 24: Bereits im Januar 1653, vor jeglicher Kampfhandlung, treten im Bauernkrieg drei Tellen auf. Beim Bundesschwur und bei der Knüttelweihe auf Heiligkreuz verkörpern sie den Widerstand leibhaftig, stellvertretend für alle Untertanen. Eindrücklicher und eindeutiger könnte ihre Aussage nicht sein: «Gleich wie zu Tellen Leben, also tut's jetzt hergohn.» 1653 wird mit 1291 verglichen – im Liedtext jedenfalls ohne Einschränkung. Das beweist, dass sich die Befreiungssage erhalten hat. Um 1470 ist sie erstmals im Weissen Buch von Sarnen aufgezeichnet worden. Auch einfache Leute werden in der Folge regelmässig an den eidgenössischen Gründungs- und Befreiungsmythos erinnert. Ein Beispiel dafür ist das Holzrelief, das 1557 am Schützenhaus auf der Eigenwies in Ibach, Schwyz, angebracht worden ist.

### Die drei Tellen – bewusst verteilte Rollen

Nicht bloss ein einziger Tell tritt 1653 im Entlebuch auf. Gleich drei Tellen erinnern an die Befreiungssage von 1291: Wilhelm Tell selber, Rudolf Stauffacher von Schwyz und Arnold von Melchtal. Bezeichnend, dass Werner von Attinghausen fehlt. Er war der einzige Hochadelige in der Zentralschweiz und beim Landfriedensbündnis von 1291. Ein Adelige kann nicht zu einem Tellen werden.





Abbildung 25: Ofenkachel aus dem 1615 errichteten Haus des Zürcher Bürgermeisters Hans Heinrich Holzhalb. Auch im Bewusstsein der Führungsschicht ist die Befreiungssage damals verankert. Wenn die Bauern also auf 1291 und Tell anspielen, wissen beide Seiten sehr genau, worum es geht. – Ungefähr so, wie es diese Ofenkachel zeigt, muss es am 29. September 1653 im Buggenschachen bei Schüpfheim zugegangen sein. Am Vortag hat die Luzerner Ratsdelegation das Gnadengesuch für die untergetauchten Bauernführer, unter ihnen die drei Tellen, abgelehnt. Als die Ratsherren nach Luzern zurück reiten, werfen sich die drei Tellen ein letztes Mal in ihre historischen Kostüme, rote und schwarze Schwyzer Kleider, die Brust besetzt mit weissen Kreuzen. Im Engnis Buggenschachen verüben sie, wie angekündigt, ein Attentat auf die Ratsvertretung aus Luzern. Zeugherr Caspar Studer wird tödlich getroffen, Schultheiss Ulrich Dulliker verwundet. Am Tag danach bringen die Attentäter mit ihrem öffentlichen Kirchenbesuch zum Ausdruck, dass sie den Tyrannenmord wie ehemals Tell als Werkzeuge Gottes begangen haben. Im Unterschied zum Ausland ist der Tyrannenmord in der Eidgenossenschaft zwischen 1400 und 1800 sehr selten. Das lässt den Rückschluss zu, dass die Lage der drei Tellen nach dem abgeschlagenen Gnadengesuch vollkommen ausweglos ist. Schiere Verweiflung treibt sie zu dieser äussersten Tat.

### Wer sind die Anführer des Bauernkriegs von 1653?

Die historischen Kostüme der drei Entlebucher Tellen sind gestiftet von Landespannermeister Hans Emmenegger aus Schüpfheim. Er kann sich das leisten. Seine Güter sind doppelt so viel wert wie jene von Weibel Hans Krummenacher, Wirt in Schüpfheim, des zweitreichsten Mannes im Entlebuch. Es ist bezeichnend, dass niemand aus der bäuerlichen Oberschicht zu den drei Tellen gehört. Diese Rollen übernehmen Leute aus der mittleren oder gar unteren Schicht der Untertanen. Wer wirtschaftlich nicht so viel zu verlieren hat, kann in einer Situation wie 1653 eher als Draufgänger agieren, mehr riskieren. Den reichen Bauern mag eine politische Aufwertung zwar besonders wichtig gewesen sein. Sie können und wollen sich auch nicht aus der Schwur- und Schicksalsgemeinschaft der Talschaft heraus halten und übernehmen schliesslich die Führung. Aber nicht sie sind es, die ungestüm voran stürmen. Dafür steht zuviel auf dem Spiel.



## Widerstand – unerlaubt, berechtigt, notwendig?

Abbildung 26: Eine Woche nach dem Attentat findet am 8. Oktober 1653 das letzte Gefecht des Bauernkriegs statt. Die Regierung hat 500 Soldaten ins Entlebuch geschickt, angeworbene Freiwillige aus den übrigen Landvogteien. Selbst Entlebucher Untertanen ergreifen nun Partei für die Obrigkeit. Widerstand wird in der jetzigen Lage offensichtlich als kontraproduktiv erachtet. Sie wollen dem Schrecken endlich ein Ende machen. Die drei Tellen, die Attentäter vom Buggenschachen, verstecken sich in einer alten Scheune unmittelbar bei Schüpflheim. Ein unbekannter Entlebucher verrät sie, kassiert die enorme Kopfprämie von 200 Gulden. Zwei der Attentäter, die sich nicht ergeben, werden «wie Vögel» von jenem Scheunendach herunter geschossen. Der dritte flieht, kehrt nach seiner Flucht ins Elsass im Sommer 1654 nach Hause, wird ebenfalls verraten. Die «gnädigen Herren» lassen ihn hinrichten. Sein Kopf wird an den Haberturm genagelt, Rumpf und Glieder werden auf das Rad des Hochgerichts geflochten. Genau gleich ist man neun Monate zuvor mit den beiden anderen Tellen verfahren. Der Tod vereint die drei an gleicher fürchterlicher Stelle. – Aber der Widerstandsgeist der drei Tellen lebt weiter. Wie sonst wäre zu erklären, dass die Obrigkeit das Singen des aufständischen Tellenliedes unter schwere Strafe stellt? – Wilhelm Tell wird durch die drei Bauernkriegs-Tellen noch populärer. Der Mythos der Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft erhält weiteren Auftrieb.

«Das Gebäude schweizerischer Eidgenossenschaft, mit Bauernblut gekittet, hat bis auf den heutigen Tag keinen festen Halt mehr bekommen.»

Martin Disteli (1802-1844), ein glühender Liberaler, protestiert vor 1848 gegen die Konservativen

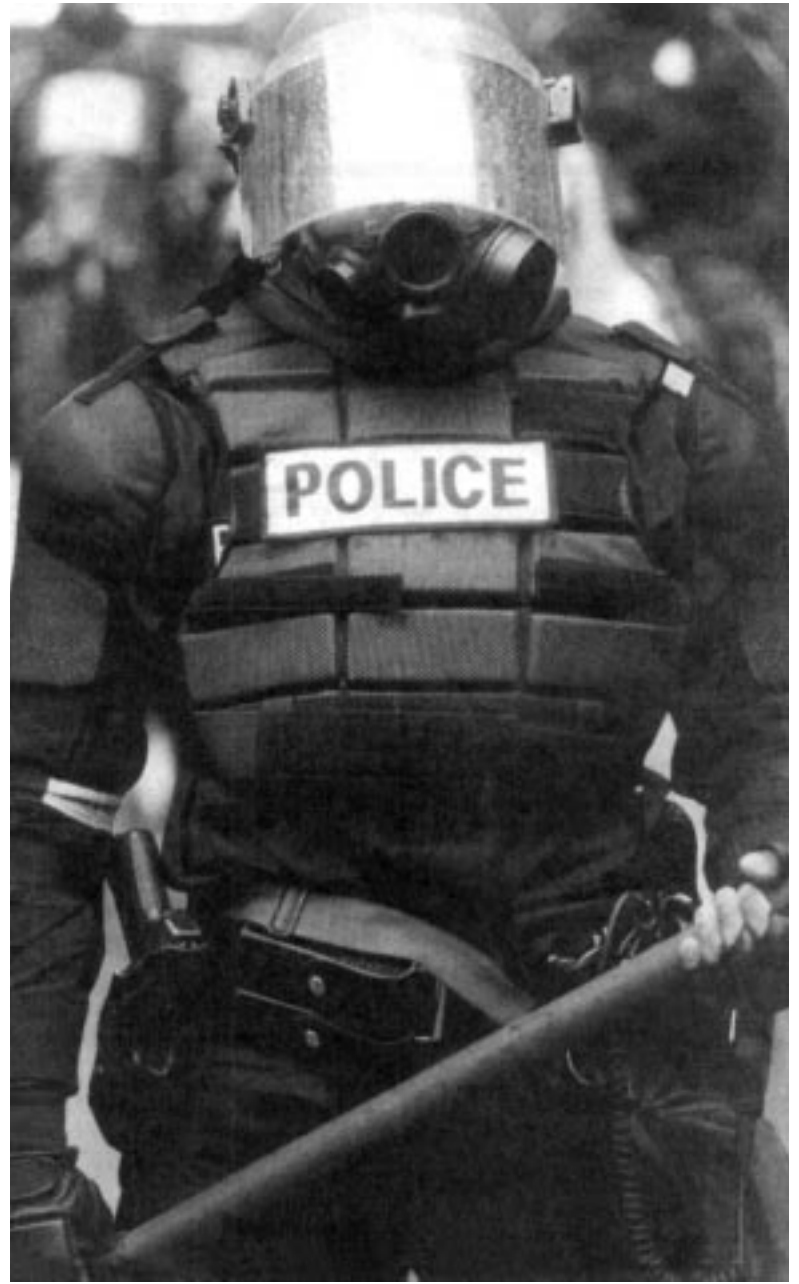


Abbildung 27: Manche Grundfragen, die sich im Zusammenhang mit dem schweizerischen Bauernkrieg von 1653 stellen, stellen sich auch im Zeitalter der Globalisierung:

- a) Gegen wen und was richtet sich Widerstand?
- b) Kann man sich wehren?
- c) Darf man sich wehren?
- d) Muss man sich wehren?
- e) Wem nützt Widerstand?

Entscheidend ist zudem die Ausrichtung des Widerstands. Geht es darum, *ehemalige* Zustände wieder einzuführen? Sollen *bestehende* Zustände verteidigt – oder *neue* geschaffen werden? Wer will bewahren? Wer will verändern? 1653 sind die aufständischen Bauern einerseits konservativ, reaktionär. Sie pochen auf ihre alten Rechte. Andererseits sind sie revolutionär. Sie verlangen das Recht, sich zu organisieren und politisch mitzureden.

#### Wer lernt von wem?

Im Verlauf des Bauernkriegs übernehmen die Untertanen nicht selten die Mittel der Obrigkeit und nützen sie bewusst und kreativ für ihre eigenen Zwecke. Die Herren betrachten sich als Stellvertreter Gottes auf Erden. Aber auch die Entlebucher fühlen sich als auserwähltes Volk Gottes. Sie berufen sich auf das «wunderbarliche Mirackell» vom Heiligkreuz. Das Gewaltmonopol liegt bei der Obrigkeit. Christian Schibi durchbricht dieses Monopol aber demonstrativ, schultert den Entlebucher Trüffel und zieht, begleitet von Geigenspielern, an der Spitze eines stets anwachsenden Zuges von Knüppelmännern durch das halbe Entlebuch. Das herrschaftliche Ritual der militärischen Sammlung wird bis in Einzelheiten kopiert. Die Herren verlangen von den Untertanen an den regelmässig stattfindenden Schwörtagen einen Huldigungseid. Auch die Untertanen benutzen 1653 das Ritual des Schwurbundes. Beide Seiten versuchen im Bauernkrieg, ihre Leute bei der Stange zu halten, die Herren mit Versprechungen, die Untertanen mit Drohungen. Wer lernt von wem und wie beim Widerstand heute?

# Gedenkfeiern – vom Umgang mit Geschichte

«Millionen von Menschen sterben im Krieg, und ihr feiert Schlachten!» Dieser Protest wurde 1986 an die frisch renovierte Schlachtkapelle in Sempach gesprayed, ein Mahnmal für die Gedenkfeier «600 Jahre Schlacht bei Sempach». Die Botschaft war durchaus einleuchtend, traf aber daneben; denn «1986» war geradezu ein Lehrstück demokratischer historischer Festkultur. Der Staat finanzierte eine wissenschaftlich-kritische Aufarbeitung, Ausstellungen, Umzüge und Feste waren ebenso über den ganzen Kanton verteilt wie die aufwändigen Renovationen historischer Bauten. Die Öffentlichkeit wurde einbezogen, der Bezug zur Gegenwart hergestellt. Fast alles wurde richtig gemacht. Gefeierte wurden 1986 weder Schlachten noch Helden.

Im Hinblick auf den Bauernkrieg stellen sich dennoch grundsätzliche Fragen: War das griffige, sympathische Motto «600 Jahre Stadt und Land Luzern» nicht beschönigend? Wurde damit nicht einem neuen Mythos Vorschub geleistet? Lässt sich der Bauernkrieg – um nur ein herausragendes Beispiel zu nennen – so einfach unter das verbindende Motto „Stadt und Land Luzern“ stellen? Warum sind Energie, Budget und Veranstaltungskalender für das Gedenkjahr 1653 unvergleichlich viel kleiner als 1986? Hat es damit zu tun, dass Sempach 1386 halt doch für einen sogenannten glänzenden Sieg steht, der Bauernkrieg für eine Untertanenrevolte? Oder weiss man nicht so recht, in welche Kategorie man die aufständischen Untertanen von damals heute einstufen soll? Von «Herrgottslumpen», «Sauhirten», «trüw und eidtvergessnen Gesellen», «bösen Buoben», wie die Bauern von der Herrschaft damals bezeichnet wurden, ist längst nicht mehr die Rede. Waren die Aufständischen «Freiheitshelden», als die sie 1953 bei der 300-Jahr-Gedenkfeier in Sursee gefeiert wurden? Oder brauchen die Aufständischen von 1653 und ihre Anführer gar keine Etikette? Sollen wir einfach zur Kenntnis nehmen, warum, wofür und wie sie sich vor 350 Jahren eingesetzt und gewehrt haben – vierzehn Generationen vor uns?



**Steht die Armee 2003 auf Seiten der «Regierung» oder der «Aufständischen»?**



*Abbildung 28: 600 Jahre Schlacht bei Sempach 1386/1986: die Armee defiliert und legt am Gedenkstein Winkelried einen Kranz nieder. Und 2003? Wird auch im Entlebuch defiliert und am Schibi-Gedenkstein in Escholzmatt ein Kranz nieder gelegt? Wie gedenkt man ehemaligen aufständischer Untertanen mit ihrem angeblich «angeborenen rebellischen Gemüt»?*

**1986 ist nicht 2003. Dazwischen liegt 1989, das Ende des Kalten Krieges. Und der Sempacherkrieg ist nicht der Bauernkrieg. 1386 steht für den Beginn der territorialen Entwicklung Luzerns, 1653 für einen Aufstand mit teils revolutionärer Zielsetzung.**

## Die Gegenwart nimmt die Geschichte in ihren Dienst



Abbildung 29: Bern, 9. Januar 1992: Vor dem Bundeshaus demonstrieren 15'000 Bauern. Dabei berufen sie sich ausdrücklich auf ihre aufständischen Vorfahren im Bauernkrieg von 1653, vermutlich auch auf die eidgenössische „Heldengeschichte“. Der Rückgriff auf die Vergangenheit soll dem Handeln der Gegenwart zu historischer Weihe und Rechtfertigung verhelfen. Das Transparent hängt an einer Stange, die mit dem oberen Ende den Schädel eines (Uri-) Stiers aufspießt. Der am unteren Ende angehängte Karabiner soll zum Ausdruck bringen, wie ernst es den Demonstranten mit ihrer Verhinderungsbotschaft ist. Die Schweizer Bauern sehen sich als eindeutige Verlierer der globalen Liberalisierung im Agrarbereich. Das ist erklärbar, denn sie erhalten die weltweit höchste staatliche Unterstützung. Ohne Beihilfe aus Steuergeldern sind sie international nicht konkurrenzfähig. Der fortschreitende Abbau der landwirtschaftlichen Subventionen im Rahmen des GATT (heute WTO, Welthandelsorganisation) und der EU stellt die Bauern vor enorme Probleme. Wer die Liberalisierung unterstützt, wird deshalb auf dem Transparent als «Landesverräter» bezeichnet. – Im Jahr darauf, am 31. Mai 1993, versammeln sich beim Denkmal für den Berner Bauernführer Niklaus Leuenberger 5000 Personen zu einer „Bauernlandsgemeinde“. Protestiert wird auch hier gegen den Abbau des Preis- und Zollschatzes der Schweizer Landwirtschaft durch den Staat. Für die Bauern ist der direkte Bezug zu den Ereignissen von 1653 offensichtlich. Solche Traditionslinien sind zwar verständlich, vom historischen Standpunkt aus jedoch problematisch. Bezüge zur Geschichte unter dem Vorzeichen «genau gleich wie...» führen letztlich in eine Sackgasse. Geschichte wiederholt sich nicht. 1653 ist nicht 2003. Aus «Vergleichen» oder besser: Gegenüberstellungen bezieht die Auseinandersetzung mit Geschichte zwar einen wichtigen Sinn. Das «historische Gleichheitszeichen» verwischt aber, wogegen das «Ungleichheitszeichen», das Unterscheiden, klärt.

# Veranstaltungen im Kanton Luzern 2003 im Gedenken an den schweize- rischen Bauern- krieg von 1653

Vorträge	Datum	Zeit	Ort
<b>Volkshochschule Willisau, Vortrag:</b> Was geschah 1653 im Bauernkrieg im Entlebuch und in Willisau? Dr. Walther Unternährer, Schüpfheim	21.1.03	20.15	Stadtmühle, Willisau
<b>Uni Luzern, Vortragsreihe:</b> Der schweizerische Bauernkrieg von 1653. Ein Überblick. Prof. Dr. André Holenstein, Universität Bern	19.3.03	20.00	Universität Luzern Pfistergasse 20, Hörsaal 1
<b>Uni Luzern, Vortragsreihe:</b> Konservative Baselbieter - revolutionäre Luzerner? Unterschiedliche Verhaltensweisen aufständischer Untertanen in zwei Bauernkriegs- regionen. Dr. Niklaus Landolt, Stadtbibliothek Biel	10.4.03	20.00	Universität Luzern Pfistergasse 20, Hörsaal 1
<b>Historischer Verein Entlebuch, offizielle Gedenkfeier:</b> <b>Was geschah im Bauernkrieg von 1653 im Entlebuch?</b> In vier Kurzreferaten werden die Ursache und Vorgeschichte der Erhebung, der Verlauf des Bauernkrieges, die Vergeltung durch die Obrigkeit und der anschliessende erneute Widerstand der Entlebucher durch das Attentat auf die Regierungsdelegation im Herbst 1653 erläutert. Die Veranstaltung auf Heiligkreuz schliesst an die vormittägliche Gedenkfeier in Sumiswald an. <i>Grusswort:</i> Bundesrat Samuel Schmid <i>Kurzreferat:</i> Ursachen und Vorgeschichte der Erhebung. Andreas Schmidiger, Escholzmatt <i>Kurzreferat:</i> Der Verlauf des Bauernkriegs. Manfred Aregger, Hasle <i>Kurzreferat:</i> Die Vergeltung durch die Obrigkeit. Petra Wey-Hofstetter, Finsterwald/Entlebuch <i>Kurzreferat:</i> Das Attentat vom 29. September 1653. Walther Unternährer, Schüpfheim <i>Schlusswort:</i> Das Entlebuch 350 Jahre nach dem Bauernkrieg. Anton Schwingruber, Werthenstein	Palmsonntag 13.4.03	15.00	Wallfahrtskirche Heiligkreuz im Entlebuch
<b>Uni Luzern, Vortragsreihe:</b> Untertanen der Natur? Bauern im Alpenraum der frühen Neuzeit. PD Dr. Jon Mathieu, Università della Svizzera italiana, Lugano	24.4.03	20.00	Universität Luzern Pfistergasse 20, Hörsaal 1
<b>Zentral- und Hochschulbibliothek:</b> <b>Wie kommt der Bauernkrieg in die Bibliothek - wie kommt er wieder raus?</b> Die Veranstaltung vermittelt auf unterhaltsame und anregende Weise die Rolle der Bibliothek bei der Entstehung und Entwicklung des «Bauernkriegs» als eines Gedächtnis- oder Erinnerungsortes. Im Mittelpunkt stehen die zeitgenössischen handschriftlichen und gedruckten Quellen zum Bauernkrieg von 1653, welche in der ZHB aufbewahrt werden, ihre Urheber, ihre früheren Besitzer und ihre Benutzer. Diese Dokumente werden Forscherinnen und Forschern wie auch einer interessierten Öffentlichkeit auf einer Web-Seite zugänglich gemacht, die an diesem Abend vorgestellt wird. Im Anschluss an die Veranstaltung ist die ZHB-Bar geöffnet.	1.5.03	20.00	Zentral- und Hochschul- bibliothek, Sempacherstr. 10 6002 Luzern

<b>Uni Luzern, Vortragsreihe:</b> Sexualität und Ehe auf der Basler Landschaft. Prof. Dr. Susanna Burghartz, Universität Basel	8.5.03	20.00	Universität Luzern Pfistergasse 20, Hörsaal 1
<b>Historische Gesellschaft Luzern, Gedenktagung:</b> Die Historische Gesellschaft Luzern führt eine Tagung zum Thema «Luzerner Herrschaft in der Krise» in Sursee durch. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden vier historische Referate im Stadttheater Sursee geboten. Die Tagung ist öffentlich, eine Anmeldung nicht nötig (siehe separater Prospekt*). Folgend die vier Vorträge, an die sich jeweils kurze Diskussionen anschliessen. – Politische Sozialgeschichte des schweizerischen Bauernkrieges. Prof. Dr. Andreas Suter, Universität Bielefeld – Alternativen zum Krieg? Entscheidungsspielräume bäuerlicher Untertanen und geistlicher Herrschaft im Luzerner Michelsamt. Dr. Gregor Egloff, Staatsarchiv des Kantons Luzern – «Obenbleiben»: Unterschiedliche Strategien der Machterhaltung im frühneuzeitlichen Herrschaftssystem am Beispiel der Luzerner Landschaft. Dr. Marco Polli-Schönborn, Luzern – Innovative Bauern und ihre Überlebensstrategien. Dr. Andreas Ineichen, Historisches Lexikon der Schweiz, Bern	17.5.03	9.00	Stadttheater Sursee Rathaus Sursee (Tuchlaube)
<b>Uni Luzern, Vortragsreihe:</b> Bauern in der Helvetischen Revolution. Lic. phil. Jonas Römer, Universität Luzern	22.5.03	20.00	Universität Luzern Pfistergasse 20, Hörsaal 1
<b>Zentral- und Hochschulbibliothek:</b> <b>Produktionen auf dem Weg: Bauernkrieg, Landschaftstheater in Escholzmatt</b> Der Bauernkrieg von 1653 als gigantisches Theater in den beeindruckenden Kulissen des Entlebuch. Ein aus historischen und literarischen Quellen ent- wickeltes Stück für mehr als 60 Mitwirkende, das weit in die Geschichte zurück- führt und den tragischen Verlauf vom revolutionären Aufbegehren bis zum verlorenen Krieg erfahrbar macht. Wie sich der intensive Weg des anspruchsvollen Kulturprojekts, von der ersten Idee bis zur Premiere einer aussergewöhnlichen Inszenierung vollzieht, präsentieren und kommentieren an diesem Abend: der Regisseur Louis Naef und der Autor Hansjörg Schneider sowie SchauspielerInnen und MusikerInnen.	5.6.03	20.00	Zentral- und Hochschul- bibliothek, Sempacherstr. 10 6002 Luzern
<b>Uni Luzern, Vortragsreihe:</b> Verwandtschaftsbeziehungen als Strategien des Obenbleibens. Dr. Sandro Guzzi-Heeb, Bern	5.6.03	20.00	Universität Luzern Pfistergasse 20, Hörsaal 1
<b>Uni Luzern, Vortragsreihe:</b> Ulrich Bräker und die Volksaufklärung in der Schweiz. Prof. Dr. Holger Böning, Universität Bremen	12.6.03	20.00	Universität Luzern Pfistergasse 20, Hörsaal 1
<b>Uni Luzern, Vortragsreihe:</b> Klimaschwankungen und ihre Konsequenzen für agrarische Gesellschaften. Prof. Dr. Christian Pfister, Universität Bern	26.6.03	20.00	Universität Luzern Pfistergasse 20, Hörsaal 1
<b>Historischer Verein Entlebuch, Schlussveranstaltung:</b> Rückblick auf das Gedenkjahr 350 Jahre Bauernkrieg	1. Advents- sonntag, 30.11.03	16.00	Restaurant Bahnhof Escholzmatt

\* Prospekt der Universität Luzern und der Historischen Gesellschaft Luzern:  
«Bauern, Untertanen und ‚Rebellen‘», Bestellungen siehe Kontaktadressen Seite 34.

<b>Ausstellung</b>	<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>	<b>Ort</b>
<p><b>Historisches Museum Luzern:</b>  <b>Todesstrafe – Vergangenheit und Gegenwart. Eine Ausstellung im Gedenken an den Bauernkrieg 1653</b></p> <p>Der Konflikt zwischen den Regierungen und der Landbevölkerung endete mit dem Sieg der Regierungen. Die Untertanen wurden unterdrückt und als Massnahme des Strafvollzugs war die Todesstrafe nicht bestritten. Gerade darum beeinflusste sie den Verlauf des Konflikts massgebend. Ihre drohende, allseits akzeptierte Gegenwart verunmöglichte jene Gespräche, die zur frühzeitigen Lösung der Meinungsverschiedenheiten hätten beitragen können. Diese gegenseitige «Sprachlosigkeit» lag den Ereignissen zugrunde. Im 18. Jahrhundert setzten Plädoyers für die Abschaffung der Todesstrafe ein. Der Mailänder Aufklärer Cesare Beccaria sprach sich in einem 1764 erschienenen Buch für die Abschaffung der Todesstrafe ein. Noch immer gelten seine Thesen als grundlegend: Todesstrafe erzeugt keine abschreckende Wirkung, sie macht es unmöglich, Fehlurteile wieder gut zu machen, sie fördert die Gewöhnung an Gewalt und Tod. Zwei weitere Kapitel der Ausstellung widmen sich dem Umgang mit der Todesstrafe in Frankreich (die 1981 abgeschafft wurde) sowie den Staaten, in denen die Todesstrafe noch immer legal ist und praktiziert wird – was die Mehrheit der jeweiligen Bevölkerung befürwortet. Die Guillotine, mit der in der Schweiz seit 1845 und bis zur letzten Hinrichtung 1940 alle Todesurteile vollstreckt worden sind, wird erstmals ausgestellt.</p>	12.3.–31.8.03		Historisches Museum Luzern

<b>Theater</b>	<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>	<b>Ort</b>
<p><b>Landschaftstheater «Bauernkrieg 1653»</b></p> <p>Der mehrfach preisgekrönte Autor Hansjörg Schneider, Basel, hat ein Werk geschrieben, das nicht nur an die Ereignisse vor 350 Jahren erinnert, sondern sich auch mit dem Verhältnis Landschaft-Stadt sowie mit aktuellen Problemen der Landwirtschaft und des Staates befasst. Regisseur und Dramaturg Louis Naef, Luzern, bekannt und ausgezeichnet für seine national ausstrahlenden Inszenierungen diverser Landschaftstheater (u.a. Stans, Ballenberg, Lenzburg, Ruswil) gestaltet den Text zusammen mit Laien- und Berufsschauspielern zu einem zweifellos einzigartigen Erlebnis. Das Konzept mit den 22 Aufführungen im Juli und August 2003 in Escholzmatt besteht aus drei Teilen. Zunächst bieten die Vorspiele eine Einführung ins Thema. Wer sich ab 17.30 Uhr in einem der vier Gasthäuser (Bahnhof, Krone, Löwen oder Rössli) bei einem Nachtessen einstimmen lassen will, wird überrascht von diversen Auftritten; es sind Stimmungsbilder und Szenen, die Zusammenhänge mit dem Bauernkrieg erläutern. Wer zum Theatererlebnis (ohne Nachtessen) erst um 19.00 Uhr eintreffen will, kommt da und dort im alten Dorfteil ebenfalls in den Genuss von vereinzelt Vorspiel-Sequenzen. Der zweite Teil führt in die grosse Kirche von Escholzmatt, wo die Dramatik zwischen Untertanen und Obrigkeit auf zweifellos eindruckliche Art gestaltet wird. Mit Cars gelangen die Theaterbesucherinnen und -besucher um 20.30 Uhr sodann auf den Schwendelberg, wo der dritte Teil den Höhepunkt und Abschluss des Landschaftstheaters inmitten einer grossartigen Naturkulisse bildet.</p>	5.7. - 23.8.03	ab 18.00	Escholzmatt, Schwendelberg



Historisches Museum Luzern 12. März - 31. August 2003

## **Todesstrafe – Vergangenheit und Gegenwart: Rahmenprogramm**

Eine Ausstellung im Gedenken an den Bauernkrieg 1653

### **Einführung für Lehrpersonen**

- > **Mittwoch, 12. März, 16.45-17.45 Uhr:** Die Museumspädagogin Andrea Huwyler-Bachmann führt in die Sonderausstellung ein, gratis und ohne Voranmeldung.

### **Besichtigung des Polizeimuseums der Kantonspolizei Luzern**

- > **Montag, 7. April und Dienstag, 8. April 2003, jeweils 18/19/20 Uhr:** Das Museum befindet sich an der Kasimir-Pfyffer-Strasse 26. Die Führungen sind gratis und dauern jeweils 45 Minuten, pro Führung max. 15 Teilnehmende, Mindestalter 16 Jahre. Anmeldung Tel. 041 228 54 24/22.

### **Referate**

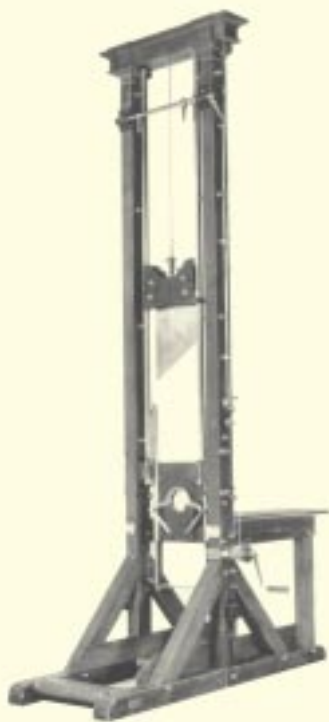
Drei Professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern präsentieren Aspekte zur Geschichte und Gegenwart der Todesstrafe in der Welt und in der Schweiz:

- > **Donnerstag, 1. Mai 2003, 18 Uhr:** Tod oder Gnade? Geschichte der Todesstrafe in der Schweiz (19.–20. Jahrhundert) Prof. Dr. iur. Michele Luminati, Gebert-Rüf-Professor für juristische Grundlagenfächer
- > **Donnerstag, 15. Mai 2003, 18 Uhr:** Todesstrafe vorbehalten – Zulässige Einschränkung internationaler Menschenrechtsgarantien? Prof. Dr. iur. Helen Keller, Professorin für Öffentliches Recht, Völkerrecht, Europarecht sowie Verfassungsvergleichung
- > **Donnerstag, 22. Mai 2003, 18 Uhr:** Todesstrafe heute – und die Schweiz? Prof. Dr. iur. Jürg-Beat Ackermann, Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht

Die Vorträge finden im Historischen Museum an der Pfistergasse statt. Eintritt: Fr. 10.– Im Eintritt inbegriffen ist die Besichtigung der Ausstellung jeweils ab 17 Uhr.

### **Führungen**

Für Gruppen (Erwachsene/Schulklassen) werden Führungen durch die Sonderausstellung «Todesstrafe» und/oder die Stadt Luzern zum Thema «Richten und Strafen» angeboten. Informationen und Anmeldung: Tel. 041 228 54 24.



Schafott mit Guillotine (Modell)  
Historisches Museum Luzern  
12. März – 31. August 2003

**Todesstrafe – Vergangenheit und Gegenwart**  
Eine Ausstellung im Gedenken an den Schweizerischen  
Bauernkrieg 1653  
vor 350 Jahren

**Landschaftstheater  
Escholzmatt**

**Bauernkrieg  
1653**

Stück von Hansjörg Schneider

Regie Louis Naef  
Musik  
Reto Stadelmann

**5. Juli  
bis 23. August 2003**

# Kontakt-Adressen zu den einzelnen Luzerner Veranstaltungen

## Anlass

Vortragsreihe Uni Luzern

## Kontakt

Universität Luzern, Historisches Seminar  
Kasernenplatz 3, Postfach 7455, 6000 Luzern 7  
Tel. 041 228 55 38 Fax 041 228 61 55  
E-Mail: histsem@unilu.ch

Gedenktagung Historische  
Gesellschaft Luzern

Staatsarchiv Luzern  
Schützenstrasse 9, Postfach 7853, 6000 Luzern 7  
Tel. 041 228 53 83, Herr Dr. Max Huber  
E-Mail: max.huber@lu.ch

Landschaftstheater Escholzmatt 2003  
«Bauernkrieg 1653»

Vorverkauf ab 15. März 2003, Tel. 041 486 27 33  
E-Mail: info@landschaftstheater2003.ch / www.bauernkrieg.ch

Ausstellung Todesstrafe -  
Vergangenheit und Gegenwart,  
Historisches Museum Luzern

Historisches Museum Luzern  
Pfistergasse 24, Postfach, 6000 Luzern 7  
Tel. 041 228 54 24, Fax 041 228 54 18  
E-Mail: historischesmuseum@lu.ch / www.hmluzern.ch  
Öffnungszeiten: Dienstag-Freitag 10 -12 Uhr und 14 -17 Uhr  
Samstag/Sonntag/Feiertag 10 -17 Uhr, Montag geschlossen

Vortrag der Volkshochschule  
Willisau (Dr. Walther Unternährer)

Volkshochschule Willisau, Herr Beat Meyer  
Tel. 041 971 03 80

Zentral- und Hochschulbibliothek:  
Produktionen auf halbem Weg: Wie  
kommt der Bauernkrieg in die Biblio-  
thek, wie kommt er wieder raus?

Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern, Sempacherstrasse 10,  
6002 Luzern, Tel. 041 228 53 16, Frau Dr. Ina Brueckel  
E-Mail: info@zhbluzern.ch / www.zhbluzern.ch

Veranstaltungen des Historischen  
Vereins Entlebuch

Dr. Walther Unternährer, Feldgass 1, 6170 Schüpfheim  
Tel. 041 484 15 56, E-Mail: walther.unternaehrer@bluewin.ch

Die Luzerner «1653er Revue» ist auch unter [www.lu.ch](http://www.lu.ch) abrufbar.

Die Agenda über Anlässe in der ganzen Schweiz kann beim Koordinations-OK 1653, c/o Pro Emmental, Schlossstrasse 3, 3550 Langnau, Tel. 034 402 42 52, bezogen werden.

## Bestellung

Weitere Exemplare der «1653 Revue» können beim Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartement, Abteilung Kultur und Jugendförderung, Bahnhofstrasse 18, 6002, Tel. 041 228 52 06, Luzern bestellt werden.

## Bildnachweis

Abb. 1, S. 4: Diebold Schilling Chronik von 1513, Reproduktion nach dem Faksimile 1981 / Abb. 2/3/5, S. 7/8/9: Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern / Abb. 4, S. 8: Lorenz Fischer / Abb. 6/9/10, S. 9/11: Denkmalpflege Luzern / Abb. 7, S. 10: Zentral- und Hochschulbibliothek, Luzern, Reproduktion nach Hans Mühlestein 1942/1977 / Abb. 8, S. 11: Josef Bucher, Reproduktion nach Willisau, Kleiner Geschichts- und Kunstführer, 1985 / Abb. 11, S. 12: Martin Disteli, Reproduktion nach Andreas Suter, 1991 / Abb. 12, S. 14: Martin Disteli, Reproduktion nach Ausstellungskatalog Olten 1977 / Abb. 13, S. 15: Friebel AG, Sursee, Reproduktion nach Schweizerische Kunstführer / Abb. 14/15/19, S. 16/21: Entlebucher Heimatarchiv in Escholzmatt / Abb. 16, S. 19: Fotosammlung Stadtarchiv Sursee, Bruno Meier, Sursee, Dez. 2002 / Abb. 17, S. 19: Quelle Stadtarchiv Sursee / Abb. 18, S. 20: Bruno Meier, Sursee, Reproduktion nach Surseer Schriften, 1998 / Abb. 20, S. 22: Diebold Schilling Chronik von 1513, Reproduktion nach dem Faksimile 1981 / Abb. 21, S. 22: Atelier P. Berg, Littau, Reproduktion nach Jürg Manser, 1992 / Abb. 22, S. 23: Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern / Abb. 23, S. 23: Kolorierte Radierung aus den Frankfurter Relationen, Ostern – Herbst 1653, Reproduktion nach Andreas Suter, 1997 / Abb. 24/25, S. 24/25: Kunstsammlung Kanton Schwyz, Reproduktion nach Andreas Suter, 1997 / Abb. 26, S. 26: Kolorierter Stich nach Martin Disteli, 1840, Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern / Abb. 27, S. 27: Bilder: Kevin Frayer/AP; Ben Khelifa Karim/Family Photos; Reproduktion nach Tages-Anzeiger 15.01.2001 / Abb. 28/30, S. 28/35: Ruedi Hopfner, Reproduktion nach 600 Jahre Stadt und Land Luzern / Abb. 29, S. 29: Pressebild, Reproduktion nach Andreas Suter, 1997.



### Zur Lektüre empfohlen

Andreas Suter (1997): Der schweizerische Bauernkrieg von 1653. Politische Sozialgeschichte – Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses. Tübingen: bibliotheca academica Verlag.

Dieses grossartige Buch bildet die zentrale Basis des vorliegenden historischen Beitrags. Das grundlegende Werk setzt in mehrerer Hinsicht Maßstäbe und ist gut lesbar. Der Autor lehrt gegenwärtig an der Universität Bielefeld.

Melk Thalmann und Markus Kirchhofer (2000):  
Der dritte Tell. Zürich: edition moderne.  
Ein eindrücklicher Comic für Anspruchsvolle auf der Basis gründlicher Recherchen. Die packend erzählte Story und die vorzügliche Gestaltung vergegenwärtigen die Zeit des Bauernkriegs mit urtümlicher Kraft.



Otto Wicki und Anton Kaufmann (2003): Aus alter Zeit. Geschichten und Bilder aus dem Entlebuch. Schöpfheim: Verlag Druckerei AG. Ein prächtiger Fundus von rund 600 alten Stichen und Bildern mit Geschichten aus dem Entlebuch - ein Werk jahrelanger, engagierter Sammlertätigkeit. Das Buch enthält auch rund sechzig Bilder zum Bauernkrieg, vor allem aus dem 19. Jahrhundert. Es erscheint im Herbst 2003 und kann beim Verlag Druckerei AG, 6170 Schöpfheim, bestellt werden.

### Quellenstudium am PC – ein Service des Staatsarchivs Luzern

Zum Gedenkjahr 1653/2003 leistet das Staatsarchiv Luzern ein wertvolles Angebot. Vier exemplarisch ausgewählte Textquellen werden in Wort und Bild zugänglich gemacht und kommentiert. Die vier Themen lauten: a) Verhör mit der «Kinderhexe» Kathrin Schmidlin von Romoos, 1652; b) Forderungen von Stadt und Amt Willisau an die städtische Obrigkeit, 21. Februar 1653; c) Kriegskosten; d) Rechtfertigung des Beromünsterer Propstes Wilhelm Meyer, nach 1653. Die Publikation des Staatsarchivs ist online zu finden unter: <http://www.staluzern.ch/schaufenster/bauernkrieg/home.html>

### Diorama zum Bauernkrieg in Schöpfheim

Das Entlebucher Museum in Schöpfheim bietet neben einer lohnenden Ausstellung ein rund 20 minütiges sehenswertes Diorama zum Schweizerischen Bauernkrieg von 1653, geschaffen im Rahmen des Jubiläums 1386/1986 von Silvio Bucher (Text) und Ludwig Suter (Grafik).



### Historische Kultur ins Luzernbiet

Empfohlen werden Fahrten oder Wanderungen ins Entlebuch, nach Schöpfheim, Heiligkreuz, Escholzmatt, nach Sursee (Rathaus, Kreuzkapelle mit Schibi-Gedenkstein), nach Willisau (Sternen, Adler). Vergleichen Sie dazu die Angaben in dieser historischen Revue.

---

### Dank

Ein herzlicher Dank geht an: Gregor Egloff, Staatsarchiv Luzern; Elmar Elbs, Denkmalpflege Luzern; Heinz Horat und Andrea Huwyler-Bachmann, Historisches Museum Luzern; Daniel Huber und Monika Sigrist, Kulturabteilung des Kantons Luzern; Anton Kaufmann, Entlebucher Heimatarchiv in Escholzmatt; Lisbeth und Hans Kurmann, Willisau; Marco Polli, Luzern; Stefan Röllin, Stadtarchiv Sursee; Marie-Louise Schaller, Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern; Hans-Christian Steiner, Denkmalpflege Luzern; Andreas Suter, Universität Bielefeld; Otto Wicki, Iragna; Franz Zemp, Escholzmatt.

### Autor

Kurt Messmer, von Emmen, Geschichtslehrer am Pädagogischen Ausbildungszentrum und am Gymnasium Musegg Luzern, Beauftragter für den Geschichtsunterricht im Kanton Luzern, Lehrbeauftragter für Geschichtsdidaktik an der Universität Freiburg Schweiz.





**Begeisterung, die bewegt.**

**Für Abos: Tel. 041 429 53 53 oder [www.zisch.ch](http://www.zisch.ch)**

**Was uns direkt angeht.**

